



Parlamentssitzung 18. August 2008

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 23.15 Uhr

Vorsitz Martin Graber (SP), Parlamentspräsident

Anwesend

Alfred Arm (SP)	Anna Mäder (SP)
Christian Balz (FDP)	Urs Maibach (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Brigitta Matter (SD)
Bernhard Bichsel (jfk)	Hans Moser (SVP)
Markus Bont (EVP)	Daniel Oester (jfk)
Evelyn Bühler (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Christian Burren (parteilos)	Jan Remund (Grüne)
Ignaz Caminada (CVP)	Christian Roth (SP)
Heinz Engi (FDP)	Elisabeth Rügsegger (SVP)
Liz Fischli (Grüne)	Christoph Salzmann (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Rita Sidler Omoregbee (SP)
Harald Henggi (FDP)	Ueli Salvisberg (SVP)
Thomas Herren (FDP)	Markus Stähli (FDP)
Niklaus Hofer (SVP)	Hugo Staub (SP)
Andreas Jungo (SP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Mark Stucki (FDP)
Daniel Krebs (SVP)	Ursula Wyss (Grüne)
Valentin Lagger (CVP)	Rolf Zwahlen (EVP)
Stefan Lehmann (SVP)	

Entschuldigt Peter Antenen (FDP)
Claudia Egli-Steiner (SP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Urs Wilk (FDP), Vizepräsident
Judith Ackermann (FDP)
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Marianne Streiff (EVP)
Ueli Studer (SVP)

Sekretär: Markus Heinzer

Protokoll: Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2008.....	125
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	126
3.	Revision GPK-Reglement	126
4.	Kreditabrechnungen.....	131
9.	0804 Motion (Grüne) "Begrenzung der Fahrten auf den Gurten"	132
5.	0608 Postulat (Mäder, SP) "Konzept sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz"	137
6.	0628 Motion (CVP, EVP) "Sanierung der Alterswohnungen Hessgut, Liebefeld"	140
7.	0802 Postulat (SP, SVP) "Veranstaltungen in Anlagen der Gemeinde zur Freude aller – auch der Anwohnerinnen und Anwohner"	145
8.	0803 Motion (CVP, jfk, EVP, FDP) "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" und 0807 Motion (Grüne, SP) "Energiezukunft Köniz"	147
10.	0810 Postulat (SP) "Gemeinsam Energie sparen"	152
11.	0813 Postulat (Engi FDP) "Reduktion der CO2-Emissionen bei der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte um 15% bis Ende 2010 – ein Beitrag zum Klimaschutz"	152
12.	0814 Interpellation (SP) "Auswirkungen des Flughafens Belpmoos auf das Könizer Grundwasser"	152
13.	0815 Interpellation (Grüne) "Wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien im Vergabewesen"	153
14.	0817 Interpellation (SP) "Adressierung im 21. Jahrhundert"	153
10.	Verschiedenes.....	153

Begrüssung

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich habe mich gefreut, Sie alle nach einer längeren Pause wieder zu sehen. Ich hoffe, Sie haben alle eine schöne Zeit verbracht und dass wir mit Elan ins zweite Halbjahr starten können. Ich hoffe auf eine konstruktive und schnelle Sitzung mit fairen Voten. Im Gegensatz zu einer anderen, parallel stattfindenden Sitzung kann man bei uns ohne medizinisch-pharmazeutische Hilfe gewinnen. Ich freue mich besonders, ein neues Parlamentsmitglied zu begrüßen. Für Elsbeth Troxler ist neu Andreas Jungo im Parlament. Andreas, ich wünsche dir viele schöne neue Erfahrungen im Parlament, gute Zeiten, viele lehrreiche und spannende Debatten. Alles Gute bei uns.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 37 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Martin Graber: Die Sitzungsunterlagen sind Ihnen termingerecht zugesandt worden. Per E-Mail wurde Ihnen zum besseren Verständnis von Traktandum 3, Revision GPK-Reglement, das alte GPK-Reglement zur Verfügung gestellt. Die Einladung für den Parlamentsausflug ist Ihnen ebenfalls zugeschickt worden. Die Informationsveranstaltung zur Erweiterung der Schulanlage Steinhölzli und über den Ablauf und Inhalt der Ortsplanungsrevision vom 25. August 2008 ist Ihnen bereits angekündigt worden. Falls heute nicht alle Traktanden beraten werden können, werden diese am 25. August 2008 vor der Information über den Ablauf der Ortsplanungsrevision beraten. Im Juni haben die Fraktionspräsidien eine Einladung für die Tagung Agglomerationspolitik 2008 erhalten. Diese wird am 31. Oktober 2008 in Köniz stattfinden. Anmeldungen erfolgen via Fraktionspräsidien.

Kurz vor der Sitzung ist das Parlamentsbüro zusammengetreten. Beim Eingang von dringlichen Vorstössen muss im Parlamentsbüro der Entscheid über Gewährung oder Nichtgewährung jeweils, ohne Diskussion getroffen werden, damit der Entscheid nach dem Ende der Parlamentsitzung bekanntgegeben werden kann. Dieses Vorgehen ist im Parlament zwar Usus, im Geschäftsreglement ist darüber nichts. Das Parlamentsbüro hat nun beschlossen, dass ab sofort dringliche Vorstösse bis spätestens zur Pause einzureichen sind, damit die Pause für die notwendigen Diskussionen genutzt werden kann. Bei später eingereichten dringlichen Vorstössen wird der Entscheid erst nach der Sitzung gefällt. Ein Hinweis: Neu können alle eingereichten Vorstösse einen Tag später auf der Website von Köniz eingesehen werden.

Traktandenliste

Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen, wird mangels Bedarf gestrichen. Ebenfalls gestrichen wird Traktandum 4, Kreditabrechnungen. Der Gemeinderat zieht das Geschäft zurück, weil die uns vorliegenden Akten ohne Details eine ungenügende Entscheidungsgrundlage darstellen. Traktandum 4 wird auf die Sitzung vom 15. September 2008 verschoben. Ich wurde angefragt, Traktandum 9, 0804 Motion (Grüne) "Begrenzung der Fahren auf den Gurten" vorzuverschieben. Traktandum 9 wird anstelle von Traktandum 4 beraten.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2008

Valentin Lagger (CVP): Ich habe eine Bemerkung zu Seite 113, wo ich in meinem Votum wortreich festhalte, weshalb etwas so ist wie es ist. Gemäss Protokoll spreche ich etwas ins Leere, weil vorhergehend niemand eine entsprechende Bemerkung angebracht hat. Damals hat aber in meinen Augen Ursula Wyss die Bemerkung angebracht, die Grünen seien, im Gegensatz zu meiner Haltung, der Meinung, dass am Verwaltungsbericht nicht viel geändert werden müsse. Aufgrund dieses Votums habe ich meine Haltung bekanntgegeben.

Daniel Oester (jfk): Auf Seite 105 werde ich wie folgt zitiert: "Der Investitionsrückstand ist massvoll und punktuell zu erhöhen...". Ich bitte um Korrektur.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2008 wird mit den oben aufgeführten Änderungen und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt:

2. Kommissionsersatzwahlen

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Revision GPK-Reglement

Beschluss; Parlamentsbüro

Parlamentspräsident Martin Graber: Der Reglementsentwurf wird nach der allgemeinen Diskussion für allfällige punktuelle Änderungen artikelweise durchgegangen.

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): "Was lange währt, wird endlich gut". Seit ungefähr eineinhalb Jahren beschäftigt sich die GPK mit der Revision des GPK-Reglements. Dem Parlament liegt nun der 11. und definitive Entwurf vor. Ausgangslage war, wie im Bericht erwähnt, die neue Gemeindeordnung, gemäss dieser die GPK nicht mehr für die Revision der Gemeinderrechnung zuständig ist. Es wurde festgestellt, dass das bestehende GPK-Reglement sehr kurz gehalten ist, viele Doppelspurigkeiten enthält und als Arbeitsinstrument ungeeignet ist. Eine Gesamtrevision hat sich deshalb aufgedrängt. Gründe für die lange Zeitdauer der Beratungen: Die GPK hat dieses Geschäft quasi nebenbei behandelt, d. h. neben den ordentlichen Geschäften. Auch hat die personelle Zusammensetzung der GPK im Laufe der Beratungen geändert. Wir haben auch eine Stellungnahme des Gemeinderates berücksichtigt. Die GPK erstellte dieses Reglement im Bewusstsein, dass sie die wichtigste parlamentarische Kommission ist, die eigenständig, rasch und vertraulich Geschäfte prüfen und Entscheide fällen muss. Das GPK-Reglement soll ein Leitfaden für zukünftige GPK-Mitglieder sein.

Kurz zu den einzelnen Artikeln: Art. 2 betrifft zurzeit nur die Zusammenarbeit mit der Kommission für soziale Fragen (KSF), ist aber offen für weitere Kommissionen. Die Art. 3, 4 und 5 sind offen formuliert, damit die Organisation beim Eintreten von "köniz.fünf" mit dem vorliegenden Reglement gesichert ist. Die siebenköpfige GPK wird dannzumal nur noch fünf Verwaltungseinheiten betreuen, sich aber so organisieren können, dass Verwaltungseinheiten mit vielen Geschäften auf zwei GPK-Mitglieder verteilt werden. Die Art. 6 und 7 regeln die Rechnungsprüfung. Zu den Art. 10 und 11 haben die intensivsten Diskussionen stattgefunden. Eine knappe Minderheit der GPK und der Gemeinderat wünschen sich, dass keine Anträge mehr gestellt werden dürfen, nachdem der Gemeinderat die GPK-Sitzung verlassen hat. Der Gemeinderat soll zu allen Anträgen Stellung nehmen können. Die GPK soll ihre Entscheide in Kenntnis aller Fakten und Argumente fällen. Eine Minderheit der GPK ist der Meinung, dass der Gemeinderat selber entscheiden kann, welche Vertretungen der Verwaltung an den GPK-Sitzungen teilnehmen sollen. Eine knappe Mehrheit der GPK stimmte für die vorliegende Version der Artikel 10 und 11. Die Argumente dafür lauten wie folgt: Die GPK ist ein selbstständiges Organ; jedes GPK-Mitglied kann selber entscheiden, ob es Anträge in Anwesenheit des Gemeinderates stellen will oder nicht. Die GPK muss auch damit leben können, dass ihre Anträge im Parlament unter Umständen nicht angenommen werden. Wichtig sind solche Anträge manchmal aber auch, um einen Kompromiss zu finden. Die heute gängige Praxis, dass der Gemeinderat Verwaltungspersonal zu den entsprechenden Sachgeschäften an die Sitzungen mitnimmt, ist im Interesse der GPK und soll so bleiben. Art. 10 Abs. 5 lässt dafür genügend Spielraum. Soweit zu den einzelnen Artikeln. Ich bringe noch eine kleine Tippfehlerkorrektur an: Art. 10 Abs. 5 "Die Mitglieder des Gemeinderates haben das Recht und die Pflicht, betreffend Geschäften ihrer Direktion an den Sitzungen der GPK teilzunehmen."

Zum Schluss möchte ich für die engagierten Diskussionen in der GPK danken, für die Mitarbeit des Rechtsdienstes und des Parlamentssekretärs und nicht zuletzt meinem Vorgänger, Harald Henggi, der die ganze Vorarbeit für die Revision des GPK-Reglements geleistet hat. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das GPK-Reglement anzunehmen.

Ich gebe bekannt, dass die SVP-Fraktion dem vorliegenden GPK-Reglement einstimmig zustimmen wird.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Nach 11 Entwürfen müsste nun eigentlich ein perfektes GPK-Reglement vor uns liegen. Das ist aber aus der Sicht von uns Grünen noch nicht der Fall. Im Bericht werden als gute Eigenschaften erstens die gute Lesbarkeit und zweitens die Anpassung an die aktuelle Praxis hervorgehoben. Zur Lesbarkeit: Eine der Begründungen für die Revision des GPK-Reglements war die schlechte Lesbarkeit. Wir erwarten nun, dass das neue GPK-Reglement gut lesbar ist. Für mich ist ein Reglement gut lesbar, wenn neue Mitglieder ihre Rechte und Pflichten auf einen Blick ersehen können. Das ist beim vorliegenden Entwurf aber bewusst vermieden worden. Ein neues GPK-Mitglied muss sich seine wesentlichen Aufgaben aus mindestens drei Reglementen zusammensuchen. Im vorliegenden Entwurf sind keinerlei Hinweise zu finden, welche Artikel gesucht werden müssen.

Deshalb ein erster Antrag: In Art. 1 Abs. 1 sollen in einer Fussnote die relevanten Bestimmungen von Gemeindeordnung und Geschäftsreglement des Parlaments aufgeführt werden.

Zum zweiten Punkt, der Anpassung an die aktuelle Praxis: Stefan Lehmann hat erwähnt, dass das Reglement in einem wichtigen Punkt ohne Begründung von dieser Haltung abweicht. In Art. 10 ist festgehalten, dass die Mitglieder des Gemeinderates das Recht und die Pflicht haben, bei Geschäften der jeweiligen Direktion an den Sitzungen teilzunehmen. Es ist üblich, dass die Gemeinderatsmitglieder zur Beantwortung von Detailfragen Mitarbeitende der Verwaltung mitnehmen. Damit werden die GPK-Mitglieder kompetent informiert und müssen nicht noch Detailfragen im Nachhinein zuhanden des Protokolls klären lassen. Im aktuellen Entwurf hat aber der Gemeinderat in Abweichung zur Praxis kein Recht, Vorschläge für Teilnehmende aus der Verwaltung anzubringen. Der GPK-Präsident muss nur die Anregungen der übrigen GPK-Mitglieder berücksichtigen. Wenn das Einvernehmen zwischen GPK und Gemeinderat gut ist, ist dies kein Hindernis. Sollte es – was wir nicht hoffen – aber einmal hart auf hart gehen, ist es wichtig, dass das Vorschlagsrecht des Gemeinderates im GPK-Reglement verankert ist.

Unser zweiter Antrag: In Art. 10 ist Abs. 6 wie folgt zu ergänzen: "(...) Sie/Er berücksichtigt dabei die Anregungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission **und der eingeladenen Mitglieder des Gemeinderates.**"

Mit diesen Ergänzungen stimmen die Grünen dem vorliegenden GPK-Reglement zu.

Parlamentspräsident Martin Graber: Über die beiden Anträge wird bei der Detailberatung abgestimmt.

Fraktionssprecher Thomas Herren (FDP): Ich erkläre im Namen der FDP/jfk-Fraktion, dass wir dem vorliegenden GPK-Reglement einstimmig zustimmen. In der Sache selber ist es in der Tat so, dass die beiden Artikel 10 und 11 am intensivsten diskutiert worden sind. Dies genau zu jenem Zeitpunkt, als ich neu in die GPK gewählt worden bin. Durch die Diskussionen über die Revision des GPK-Reglements fand ich sehr rasch den Zugang in die Arbeit und die Aufgaben eines GPK-Mitglieds. Ich habe gelernt, dass die Revision des GPK-Reglements eine Anpassung an die seit Jahren bestehende Praxis ist, die jedoch nicht immer die notwendige reglementarische Nachführung erfahren hat. Inhaltlich sind die Vorschläge in den Artikeln 10 und 11 in dieser Hinsicht als Kompromiss zwischen Praxis und notwendiger Regelungstiefe, aber auch der erforderlichen Flexibilität und der Erkenntnis, dass in einem Reglement nicht jeder einzelne in der Praxis auftauchende Fall geregelt werden kann, zu betrachten. Der Kompromiss ist für mich akzeptabel, auch wenn ich nicht verstecken will – hier handelt es sich um meine persönliche Sicht –, dass bei der Regelung der Unabhängigkeit der GPK und ihrem Bestreben, sich als unabhängiges Organ, insbesondere gegenüber dem Gemeinderat und den Verwaltungsangehörigen als Informationsträger zu profilieren, durchaus noch hätte weitergehen können. Die bestehende Regelung, dass der oder die GPK-Präsident/in als leitende Person des Gremiums entscheiden kann, wann es erforderlich ist, Dritte zur Sitzung einzuladen, ist in unseren Augen angemessen. Die politische Klugheit und Vernunft jedes oder jeder Präsident/in der GPK wird sein, sich sachkundig zu informieren, um nicht das Risiko einzugehen, als GPK mit einem Antrag im Parlament zu scheitern. Gleichzeitig ist es aber notwendig, dass sich eine Kommission ohne Beisein von Nichtkommissionsmitgliedern frei über ein Geschäft unterhalten kann. Deshalb ist die vorliegende Regelung angemessen und sachgerecht und wir bitten Sie, dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen.

Fraktionssprecher Valentin Lagger (CVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden GPK-Reglement einstimmig zu.

Ein Kommentar zu den Anträgen der Grünen: Die Anträge überzeugen mich beide nicht. Der erste Antrag, der eine Fussnote zu Art. 1 Abs. 1 fordert, kommt in meinen Augen wahrscheinlich

aus juristischen und Legiferierungsgründen nicht infrage. In einem Gesetz werden Verweise auf übergeordnetes Recht angebracht. Fussnoten solcherart können in den Materialien oder Beilagen angebracht werden, aber nicht in einem Reglement. Beim zweiten Antrag, dass der Gemeinderat ein Vorschlagsrecht haben soll, Verwaltungspersonen zu GPK-Sitzungen einzuladen, bin ich der Meinung, dass der in der GPK ausgehandelte Kompromiss gut ist. Das beantragte Vorschlagsrecht der Exekutive zeugt in meinen Augen von einem etwas verschobenen Demokratieverständnis. Die GPK übt die Aufsicht über die Verwaltung und den Gemeinderat aus und nicht umgekehrt. Die GPK hat bisher jeweils in gutem Einvernehmen mit Gemeinderat und Verwaltung jene Personen an GPK-Sitzungen eingeladen, die sie als notwendig erachtet hat. Hier zu legiferieren, der Gemeinderat habe das Recht, irgendjemanden vorzuschlagen, entspricht ganz und gar nicht dem Sinn unserer politischen Strukturen.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Ich erkläre zuerst, dass die SP-Fraktion dem vorliegenden GPK-Reglement grundsätzlich zustimmen wird, auch wenn wir der Meinung sind, dass einzelne Punkte noch klarer und besser geregelt werden könnten. Zu einem Punkt liegt ein Antrag auf ihren Pulten. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen. Anlass für die Revision des GPK-Reglements war die neue Bestimmung in der Gemeindeordnung zur Zuständigkeit der Rechnungsprüfung. Das hat zu einer Gesamtrevision geführt, bei welcher ich der Meinung bin, dass sie grundsätzlich gelungen ist. Das GPK-Reglement hat durchaus einen klaren, logischen Aufbau, ist lesbar und nicht überfrachtet. In vielen Punkten sind Präzisierungen vorgenommen worden, die die bereits bestehende Praxis widerspiegeln. Neu ist nicht mehr die GPK für die Rechnungsprüfung zuständig, sondern eine verwaltungsexterne Revisionsstelle. In unseren Augen ist es richtig, dass die GPK dieses Vergabeverfahren gemäss Submissionsrecht durchführen soll, die Stellungnahme des Gemeinderates einholt und dem Parlament den Antrag für die Wahl der Rechnungsprüfungsorgane stellt. Die Behandlung der Rechnung in der GPK ist im Reglement so festgehalten, wie sie bis anhin in der Praxis durchgeführt worden ist. Auch in unserer Fraktion haben die Artikel 10 und 11 die grössten Diskussionen ausgelöst. Auf Art. 11 werde ich in der Detailberatung zurückkommen.

Ich äussere mich zu Art. 10: Wir sehen hier einen gewissen Widerspruch zwischen den Absätzen 5, 6 und Art. 10. Einerseits sind die Gemeinderatsmitglieder gemäss Abs. 5 verpflichtet, an den GPK-Sitzungen zu den Geschäften die ihre Direktion betreffen, teilzunehmen. Andererseits bestimmt das GPK-Präsidium, wer aus Gemeinderat und Verwaltung zu den GPK-Sitzungen eingeladen wird. Was wäre, wenn das GPK-Präsidium das zuständige Gemeinderatsmitglied nicht einlädt? Ich gebe zu, die Situation ist nicht sehr wahrscheinlich, aber es ist uns ein Anliegen, dass zuhanden des Protokolls festgehalten wird, dass die Absätze 5 und 6 von Art. 10 so zu verstehen sind, dass die Gemeinderatsmitglieder zu den Geschäften, die ihre Direktion betreffen, das Recht und die Pflicht haben, teilzunehmen. Das bedeutet, dass sie vom GPK-Präsidium zu den entsprechenden Geschäften an die Sitzungen einzuladen sind. Mit dieser Klarstellung können wir dem vorliegenden GPK-Reglement zustimmen.

Der Antrag der Grünen zu Art. 10 wird von uns unterstützt. Wir finden es richtig, dass nicht nur die GPK-Mitglieder, sondern auch die eingeladenen Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit haben sollen, Fachleute für bestimmte Geschäfte beizuziehen. Die GPK soll nicht zu einem Jekami werden. Es ist jedoch sinnvoll, dass der Gemeinderat bei komplexeren Geschäften jene Fachleute beiziehen kann, die für eine fundierte Diskussion notwendig sind. Das ist keine Frage eines verschobenen Demokratieverständnisses, sondern wird in der Praxis bereits bis anhin vorbesprochen und ich kann mir nicht vorstellen, dass hier Schwierigkeiten entstehen könnten. Wir SP-Fraktionsmitglieder werden aus diesem Grund den Antrag der Grünen unterstützen.

Nicht unterstützen können wir hingegen den zweiten Antrag der Grünen zu Art. 1 Abs. 1 für die Anbringung einer Fussnote. Ich bin der Meinung, die hier gewählte Formulierung entspricht der üblichen Art für die Darstellung. Würden bei jedem Gesetz alle geltenden Artikel und Absätze aufgeführt, würde der Rahmen gesprengt und das wäre gesetzestechnisch fast nicht machbar. Die Idee an sich ist gut, aber es ist von einem neuen GPK-Mitglied nicht zuviel verlangt, die einschlägigen Gesetzesbestimmungen auf Gemeindeebene – deren es nicht allzu viele gibt – durchzulesen und das Relevante herauszunehmen. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, hier wurde gute Arbeit geleistet und sie kann dem GPK-Reglement grundsätzlich zustimmen. Die Begründung zum Antrag zu Art. 11 wird folgen.

Detailberatung

Artikel 1

Parlamentspräsident Martin Graber: Der Antrag der Grünen verlangt, in Art. 1 Abs. 1 in einer Fussnote einen Verweis auf die in der Gemeindeordnung und dem Geschäftsreglement des Parlaments relevanten Artikel.

Beschluss

Der Antrag der Grünen wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Ablehnung offensichtlich)

Artikel 10

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Eine kurze Replik an Valentin Lagger: Beim Antrag geht es nicht darum, dass der Gemeinderat das Recht haben soll, möglichst viele Personen aus der Verwaltung an die GPK-Sitzungen einzuladen, sondern die heute bereits bestehende Praxis soll ihren Niederschlag im GPK-Reglement finden, dass der Gemeinderat Anregungen anbringen kann, die das GPK-Präsidium berücksichtigen kann.

Deshalb sehe ich keinen Grund, gegen folgenden Antrag zu stimmen: In Art. 10 ist Abs. 6 wie folgt zu ergänzen: "(...) Sie/Er berücksichtigt dabei die Anregungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission **und der eingeladenen Mitglieder des Gemeinderates.**"

Gemeindepräsident Luc Mentha: Der Vorschlag des Gemeinderates zu Art. 10 in der Vernehmlassung war im Wortlaut etwas anders verfasst, er entspricht jedoch im Prinzip dem Antrag der Grünen. Die Gemeinderatsmitglieder wären froh, wenn sie die Möglichkeit hätten, dem GPK-Präsidium Anregungen dafür zu geben, wer an die GPK-Sitzungen einzuladen sei und dies im GPK-Reglement entsprechend festgehalten ist.

Christian Roth (SP): Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen, denn in Abs. 6 ist festgehalten, dass es sich um "Anregungen" handelt. Schlussendlich entscheidet das GPK-Präsidium, wer definitiv eingeladen wird. Der Entscheid liegt somit bei der parlamentarisch dafür gewählten Person.

Thomas Herren (FDP): Ich bin der Meinung, dem Antrag der Grünen soll nicht zugestimmt werden. Nicht, weil ich der Meinung bin, dass die Anregungen des Gemeinderates, wer an die GPK-Sitzungen einzuladen ist, abzulehnen sind, sondern weil damit eine im GPK-Reglement nicht gewünschte Regelungstiefe vorhanden wäre. Selbstverständlich sind Anregungen des Gemeinderates zulässig und in der Praxis bereits gang und gäbe. Dieses Recht aber explizit im Reglement festzuhalten, halte ich in der bei uns gängigen Rechtssetzungskultur für nicht notwendig.

Valentin Lagger (CVP): Ich äussere mich zu den möglichen Widersprüchen, die im GPK-Reglement enthalten sein könnten und den Widersprüchen, die wir mit der Annahme des Antrags der Grünen zusätzlich noch aufbauen würden. Weshalb ist der Widerspruch, der von Anna Mäder richtigerweise erkannt wurde, im GPK-Reglement enthalten? In der GPK wurde monate- ja sogar jahrelang um einen Kompromiss gerungen, der nun den einen oder anderen Widerspruch beinhaltet. Ich muss das von Thomas Herren Erwähnte unterstützen. Letztendlich wird das GPK-Präsidium – das dies bis anhin sehr gut gelöst hat – entscheiden, wer genau einzuladen ist.

Stephie Staub (SP): Zum Votum von Valentin Lagger: Früher war es so, wie vorhin erklärt wurde. An den letzten GPK-Sitzungen war zweimal ein Gemeinderat allein an der Sitzung anwesend und die Beantwortungen der Fragen der GPK-Mitglieder konnten jeweils nicht direkt an der Sitzung beantwortet werden, sondern mussten mittels umfangreicher Beilagen dem Protokoll angehängt werden. In Absatz 6 ist festgehalten, dass das GPK-Präsidium letztendlich über die Anregungen von GPK-Mitgliedern entscheidet.

Stefan Lehmann (SVP): Es ist nicht so, dass anlässlich der letzten beiden GPK-Sitzungen Personen aus der Verwaltung ausgeladen worden sind, sondern der Gemeinderat hat selber entschieden, keine mitzunehmen. Personen aus der Verwaltung wurden zum Teil sogar ohne

spezielle Einladung des GPK-Präsidiums mitgenommen, wenn es Sinn machte und der Sache diene.

Beschluss

Der Antrag von Hansueli Pestalozzi wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 21 dagegen, 14 dafür, 3 Enthaltungen)

Artikel 11

Anna Mäder (SP): Der Antrag der SP zu Art. 11 liegt auf Ihren Pulten. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das zuständige Gemeinderatsmitglied die Möglichkeit haben soll, zu den von den GPK-Mitgliedern gestellten Anträgen Stellung nehmen zu können. Die GPK-Mitglieder sollen vor einer Abstimmung über ein Geschäft alle Fakten und Argumente kennen. Alles andere ist schlicht nicht seriös. Wenn die GPK-Mitglieder die Argumente des Gemeinderates kennen, soll – wie in Abs. 2 vorgesehen und bereits heute möglich – die Abstimmung ohne Anwesenheit des Gemeinderates stattfinden. Das bedeutet, dass es vorkommen kann, dass ein Gemeinderatsmitglied nach einer internen GPK-Diskussion, woraus ein neuer Antrag entsteht, nochmals in die GPK-Sitzung kommen muss. Das ist organisatorisch durchaus machbar und zumutbar. Nur so können möglicherweise übereilte Schnellschüsse nochmals überdenkt werden. Aus diesem Grund schlagen wir folgende Ergänzung von Art. 11 Abs. 1 vor: (...) "Die Mitglieder des Gemeinderates können zu den Anträgen von GPK-Mitgliedern, welche ihre Direktion betreffen, eine Stellungnahme abgeben."

Valentin Lagger (CVP): Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen, der inhaltlich in dieselbe Richtung geht wie der vorangegangene. Auch er zeugt in meinen Augen von einem leicht verschobenen Demokratieverständnis. Die GPK ist eine unabhängige Kommission, die zur Aufgabe hat, die Verwaltung zu beaufsichtigen und sich eine Meinung zu den ihr vorgelegten Geschäften zu bilden. Im Ihnen vorgelegten Reglementsentwurf ist dies sichergestellt, indem der Gemeinderat mit Personen aus der Verwaltung vertreten ist, die er dabei haben will und dies so lange die GPK Fragen hat. Danach verlassen die Gemeinderatsmitglieder und die Personen aus der Verwaltung den Sitzungsraum. Wird nun etwas vorgesehen, wonach die GPK nie ohne die Anwesenheit von Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit hat, ihre eigene Meinung zu bilden, ist sie keine unabhängige Kommission mehr. Politik ist letztendlich ein Feilschen um Kompromisse. Der Gemeinderat kann seine Meinung an der Parlamentssitzung vertreten, so er dies notwendig findet. Auch Art. 11 ist Teil des Kompromisses, den wir nun über Jahre hinweg ausgehandelt haben.

Anna Mäder (SP): Für mich ist dieser Antrag keine Frage des Demokratieverständnisses. Selbstverständlich soll sich die GPK eine eigene Meinung bilden und ich gehe davon aus, dass die GPK-Mitglieder in der Lage sind, zu ihrer Meinung zu stehen, auch nachdem sie die Argumente des Gemeinderates gehört haben. Wenn das Votum von Valentin Lagger so verstanden wird, es könne befürchtet werden, dass die Meinung der GPK nach den Voten des Gemeinderates wieder kippen könne, ist das keine Frage des Demokratieverständnisses. Die GPK-Mitglieder müssen in der Lage sein, andere Meinungen anzuhören, ohne gleich "umzukippen".

Christoph Salzmann (SP): Ich möchte hier als noch relativ junges GPK-Mitglied feierlich kundtun, dass ich gerne die Meinung des Gemeinderates anhöre, dass ich mich gerne von guten Argumenten überzeugen lasse, dass ich aber ebenso gerne meine Meinung vertrete, wenn er mich nicht überzeugen kann. Es ist mir aber wichtig zu sagen, dass ich es als sinnvoll empfinde, wenn zu einem aus der Diskussion entstandenen Antrag der Gemeinderat und die Sachverständigen aus der Verwaltung Stellung nehmen können, damit ich mir eine Meinung dafür oder dagegen bilden kann.

Thomas Herren (FDP): Ich gehe nicht auf die Diskussion betreffend Demokratieverständnis ein. Es geht mir um die Sache. Der vorliegende Antrag ist ein Wolf im Schafspelz und dazu geeignet, den austarierten Kompromiss, um den offenbar während Jahren gerungen wurde, wieder auszuhebeln. Es geht hier weniger darum, dass sich ein GPK-Mitglied nur dann eine Meinung bilden soll, wenn Informationen aus beruflichem Mund abgegeben worden sind, sondern man muss an die Konsequenzen im Sitzungsablauf und damit an die Autonomie und den Status der GPK denken. Wenn die GPK der Meinung ist, dass für die Beschlussfassung nun genug Informationen vorliegen, dann plötzlich aber – wie so oft in einem Milizgremium – erneu-

te Fragen an den Gemeinderat oder die Fachpersonen auftauchen, ist es schlicht nicht realistisch diese für Sachfragen wieder in den Sitzungsraum zu beordern und für die erneute Meinungsbildung wieder hinauszuschicken. Wird der vorliegende Antrag angenommen, würde dies im praktischen Vorgehen eine Einschränkung auf allen Seiten bedeuten. Die FDP/jfk-Fraktion bittet Sie, den Antrag abzulehnen.

Liz Fischli (Grüne): Die GPK hat nicht nur eine Aufsichtsfunktion, sondern sie wirkt auch in der Gesetzgebung mit. Mir scheint es deshalb klar, dass der Gemeinderat zu neuen Anträgen auch Stellung nehmen können soll. Ein entsprechendes Traktandum müsste allenfalls auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich gebe hierzu die Stellungnahme des Gemeinderates bekannt: Wir haben in unserer Vernehmlassung angeregt, dass der Gemeinderat zu den in der GPK-Sitzung gestellten neuen Anträgen Stellung nehmen kann. Uns scheint, dass dies der Diskussion und der Meinungsbildung förderlich ist.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich verstehe nicht ganz, weshalb dieser Antrag als Wolf im Schafspelz bezeichnet wird. Ich bin – obwohl auch ich ein junges GPK-Mitglied bin – nicht der Meinung, dass das vorliegende Reglement ein austarierter Kompromiss ist. Bei jenen Beratungen, die ich als GPK-Mitglied miterlebt habe, habe ich nicht sehr viel von Kompromissbereitschaft gespürt.

Bernhard Bichsel (jfk): Das vorliegende GPK-Reglement ist ein Kompromiss, der z. B. mir persönlich viel zu wenig weit geht. Das vorliegende Reglement wurde in der GPK mit 6 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Mit diesem Kompromiss kann ich aber leben. Wenn der Antrag der SP-Fraktion nun aber angenommen wird, weiss ich nicht, ob ich dem GPK-Reglement dann noch zustimmen kann.

Markus Stähli (FDP): Ich frage mich, was die ganze Diskussion in Bezug auf Beeinflussungen soll. Das vorliegende GPK-Reglement ist in meinen Augen gut und richtig. Eine GPK ist jedoch stets nur so gut wie ihre Mitglieder. Ich habe in meiner Zeit als GPK-Mitglied nie erlebt, dass Sachverständige eingeladen worden sind. Die GPK hat den Auftrag, die Verwaltung zu prüfen und dazu müssen ihr die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen. In Bezug auf das, was zum Thema Beeinflussung gesagt worden ist, gebe ich Folgendes zu bedenken: Wenn die GPK einen einstimmigen Beschluss im Beisein des Gemeinderates fällt, sind Sie sicher, dass der Gemeinderat dadurch nicht beeinflusst wird? Die einen – die GPK-Mitglieder – prüfen, die anderen – der Gemeinderat – machen einen Vorschlag und somit ist eine gewisse Vermischung und Beeinflussung beidseitig vorhanden.

Annemarie Berlinger (SP): Ich nehme den Satz von Markus Stähli auf, dass eine Kommission stets nur so gut ist wie ihre Mitglieder. Wenn nun die GPK-Mitglieder einmal nicht so gut sind, wie gewünscht, wird man das GPK-Reglement zu Hilfe ziehen. Somit muss in diesem Reglement das wirklich Wichtige geregelt werden und nicht das, was sowieso getan wird. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag der SP-Fraktion wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 23 dagegen, 14 dafür, 1 Enthaltung)

Beschluss

Das Reglement für die Geschäftsprüfungskommission wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
(abgegebene Stimmen: 35 dafür, 2 Enthaltungen)

4. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird vom Gemeinderat zurückgezogen und für den 15. September 2008 neu traktandiert.

9. 0804 Motion (Grüne) "Begrenzung der Fahrten auf den Gurten"

Beantwortung; Direktion Sicherheit

Ursula Wyss (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat herzlich für seine schnelle Antwort. Herr Bachmann von der Migros Aare hat es am 24. Juni 2008 anlässlich eines Treffens mit Parlamentsmitgliedern und Quartierleuten auf den Punkt gebracht: Tatsache ist dass wir kein Vertrauen mehr in Behörden und Gemeinderat haben. Dies aus folgenden Gründen: Schleichend hat die Gemeinde die Zufahrt von Wabern auf den Gurten teeren lassen. Noch 1996 bei der Realisierung des "Parks im Grünen" ist dies kein Thema gewesen. Aber bereits 1999 hat die Gemeinde auf dem Abschnitt Studholz – Ostsignal einen Asphaltspurbelag einbauen lassen. In der Folge sind weitere Teilabschnitte saniert worden, aber stets nur stückweise. Auf grundsätzliche Einwände von Einsprechern hat die Gemeinde jeweils mit dem Argument, dass dies nicht Gegenstand des gegenwärtig vorliegenden Baubewilligungsverfahrens sei, gar nie eintreten müssen. Die Möglichkeit, die Sanierung der ganzen Gurtendorfstrasse als Einheit zu prüfen, ist unserer Meinung nach mit der Salamiaktik bewusst verhindert worden. Nun ist die Teerung des letzten Stücks zuunterst bei der Gurtenbahn erfolgt. Der zweite Grund für das Misstrauen liegt darin, dass der Verkehr auf den Gurten Jahr für Jahr zunimmt, obschon alle Beteiligten erklären, dass sie dies nicht wollen. Für die doch recht massive Verkehrszunahme sind teilweise gute Gründe vorhanden. Wenn man zu fragen wagt, wie viele Autos tatsächlich auf den Gurten fahren, wird man richtiggehend "abgeputzt". Auch hier ist das Gefühl vorhanden, es finde ein schleichender Ausbau statt und die mündlichen Beteuerungen, man wünsche auch nicht mehr Verkehr auf den Gurten, tönen wie reine Lippenbekenntnisse.

Die vorliegende Motionsbeantwortung geht leider im gleichen Stil weiter. Der Lichtblick, der sich auf dem Gurten kurz gezeigt hat, ist komplett verschwunden. Eine Ablehnung auf der ganzen Linie mit fadenscheinigen Begründungen und mit Widersprüchen. Zuerst zum ersten Teil, zur Begrenzung der Fahrten auf den Gurten. Auch der Gemeinderat will nicht mehr Verkehr auf den Gurten. Er will den Gurten autofrei halten. Hier sehen wir einen gewissen Widerspruch, denn wie den beigelegten Statistiken zu entnehmen ist, sind die Bewilligungen und somit auch die Fahrten auf den Gurten massiv gestiegen. Wie viele Fahrten es wirklich sind, soll nun die Arbeitsgruppe herausfinden. Dieser Beschluss wurde am 24. Juni 2008 anlässlich des obgenannten Treffens gefasst. Mir ist absolut klar, dass für das Funktionieren der Infrastruktur auf dem Gurten Transporte notwendig sind. Dem Motionstext ist zu entnehmen, dass wir auf keinen Fall bereits Bestehendes gefährden wollen. Die Angst der Migros, die den Medien in letzter Zeit zu entnehmen war, dass Bestehendes gefährdet ist, ist völlig unbegründet. Wir wollen aber nicht, dass die Fahrten auf den Gurten jährlich weiterhin so zunehmen, denn sonst wird der Gurten irgendeinmal nicht mehr autofrei sein. Wenn dies nicht mehr der Fall ist, verlieren wir alle viel, beispielsweise ein schönes Naherholungsziel. Auch die Migros würde in diesem Fall in meinen Augen zu den Verlierern gehören, wie sie selber am 24. Juni 2008 gesagt hat. Wie genau solche Begrenzungen realisiert werden sollen, darüber kann in meinen Augen in der bereits erwähnten Arbeitsgruppe diskutiert werden.

Ich komme zum zweiten kontroversen Thema, den unbewilligten Fahrten auf den Gurten. Jedes Mal wenn ich auf den Gurten jogge – und das ist oft der Fall –, begegnen mir Privatautos ohne Beschriftungen. Von diesen – so behaupte ich – verfügen nicht alle über eine Bewilligung. Laut Gemeinderat sind für private Personentransporte keine Bewilligungen erhältlich. Noch nie habe ich während meiner Joggingrunden eine Polizeikontrolle gesehen. Weshalb sich der Gemeinderat dermassen gegen eine bauliche Massnahme wehrt, ist mir ein Rätsel. Bauliche Massnahmen wären viel einfacher zu realisieren als immerwährende Polizeikontrollen. Notabene werden mit diesen Polizeikontrollen die Anzahl Fahrten auf den Gurten erhöht, was wir ja vermeiden wollen. Mir scheinen die in der Motionsbeantwortung aufgeführten Argumente gegen Poller und Barrieren fadenscheinig. Solche baulichen Massnahmen funktionieren vielerorts einwandfrei, auch dort, wo viele Lieferanten Eingang gewährt werden muss wie in der Stadt Bern oder bei Firmenzufahrten. Ich werde auch hier das Gefühl nicht los, man will gar nichts unternehmen.

Obschon zu Beginn der Beantwortung steht, der Vorstoss sei nicht motionsfähig, schlägt der Gemeinderat keine Umwandlung in ein Postulat vor. Weshalb? Das wäre doch im Sinn des Treffens auf dem Gurten gewesen. Alle Seiten haben dort bekräftigt, besser zusammenzuarbeiten und besser zu kooperieren. Für uns gilt dies. Ich schlage Ihnen die Umwandlung in ein Postulat vor. Mit der Überweisung als Postulat kann das Parlament am Ball bleiben und wir können die Arbeit der Arbeitsgruppe stützen. Der Gemeinderat muss uns über die Resultate der Arbeitsgruppe auf dem Laufenden halten. Daran sind wir sehr interessiert, ist es momentan doch die einzige Chance, die verhärteten Fronten aufzuweichen und eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten – von der Migros, über die Gurtenbahn bis hin zur Bevölkerung von Spiegel

und Wabern – akzeptabel und gut ist. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären.

Parlamentspräsident Martin Graber: Die FDP stellt den Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Ich weise die Presse auf Art. 11 des Geschäftsreglements des Parlaments hin, dass für Foto- und Tonaufnahmen eine vorgängige Bewilligung durch das Parlamentspräsidium erforderlich ist.

Der Antrag von Mark Stucki (FDP) für einen Sitzungsunterbruch von 5 Minuten wird angenommen. Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Martin Graber: Der Vorstoss wurde von Ursula Wyss in ein Postulat umgewandelt und wird dementsprechend behandelt.

Hermann Gysel (EVP): Das Postulat hat zwei Anliegen. Die Begrenzung der Anzahl Bewilligungen für Fahrten auf den Gurten sowie technische und bauliche Massnahmen, um unberechtigte Fahrten unbedingt zu verhindern. Das Wort "unbedingt" ist des Rätsels Lösung, denn das Aufstellen von Pollern so weit weg von Polizei und Unterhalt, ist eine relativ kostspielige Angelegenheit. Ich komme auf die Frage, die sich unserem Parlament stellt. Wir haben in den letzten Monaten viel über Energie- und Kosten sparen gesprochen. Nun sprechen wir zusätzlich über das unbedingte Verhindern von unbewilligten Fahrten. Wir können zwei der drei Sachen auswählen, aber nicht alle drei. Wollen wir Energie und Kosten sparen, müssen wir uns nicht darauf einlassen, eine letztlich teure und Energie verschwendende Lösung aufzugleisen, die schlussendlich nicht viel bringen wird. Die Interessenabwägung führt die CVP/EVP-Fraktion zur Empfehlung, die Arbeitsgruppe ihre Arbeit dahingehend tun lassen, damit wir Klarheit haben, von was wir sprechen. Wir werden das Postulat ablehnen.

Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung des Postulats und damit auch die Anliegen des Quartierleistes, die in einer Petition mit über 1'200 Unterschriften eingereicht worden sind. Auch wenn wir – ich verhehle dies nicht – mit einzelnen Formulierungen im Vorstoss nicht ganz einverstanden sind. Das will nun aber nicht heissen, dass wir keine Grossanlässe auf dem Gurten mehr wollen. Wir sind durchaus der Meinung, dass die Bevölkerung Anlässe auf dem Gurten schätzt und es nicht in ihrem Interesse ist, sie zu verbieten. Wir sind aber der Meinung, dass die Fahrten auf den Gurten ungefähr auf dem heutigen Niveau zu stabilisieren sind. Deshalb lesen wir mit Genugtuung in der Antwort des Gemeinderates, wenn er schreibt, dass die Anzahl und Grösse der Veranstaltungen nicht mehr wachsen sollen. In diesem Punkt sind sich unserer Meinung nach alle einig, auch in der Stellungnahme der Migros ist dies zu lesen. Man will im bisherigen Rahmen weiterfahren können. Die Frage ist nun aber, wie dies zu kontrollieren ist. Anlässlich eines Treffens aller Interessierten und Beteiligten einigte man sich darauf, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die in aller Ruhe Fakten abklären und namentlich eine verlässliche Erhebung über die effektiven Fahrten erarbeiten soll. Wenn die Fakten, vor allem ob und wie viele unbewilligte Fahrten auf den Gurten gemacht werden, auf dem Tisch liegen, kann darüber diskutiert werden, ob eine Beschränkung überhaupt notwendig ist und ob sinnvolle und praktikable Lösungen zur Verhinderung solcher unbewilligten Fahrten vorhanden sind. Diese Diskussion wird sicher geführt werden müssen. Wir sind der Meinung, dass dieser Dialog auch auf politischer Ebene weitergeführt werden muss. Aus diesem Grund bitten wir Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Das gibt die Möglichkeit, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe hier im Parlament nochmals zu diskutieren. Das Thema Gurten ist wichtig genug.

Daniel Krebs (SVP): Jedes Mal wenn etwas an der Strasse auf den Gurten repariert oder verbessert wird, hat dies im Parlament einen Vorstoss zur Folge. Aus unserer Sicht ist das eine Zwängerei der Motionäre und wir hoffen, dass keine Vorstösse mehr eingereicht werden. Wir wissen alle, dass die Migros auf dem Gurten sehr viel investiert hat und unser Hausberg dadurch zu einem attraktiven Standort für Ausflüge aus nah und fern geworden ist. Wie der Antwort des Gemeinderates zu entnehmen ist, waren im Jahr 2007 rund 600'000 Besucher auf dem Könizer Hausberg. Ohne die dort stattfindenden vielfältigen Anlässe – Gurten Classics, Volksmusikfest, Gurtenfestival, usw. – wäre der Besucheraufmarsch wahrscheinlich nicht halb so gross. Für solche Anlässe ist eine grosse Infrastruktur notwendig, die nicht nur mit der Gurtenbahn transportiert werden kann und Transporte mit "Räf und Hutte" sind rar geworden. Deshalb erwarten wir, dass die Zukunft nicht mit einer Limitierung von Materialtransporten verbaut

wird. Wir wollen auch in Zukunft einen autofreien Gurten, aber nicht auf Kosten der guten Anlässe. Die SVP lehnt die Motion ab und wird einer Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen.

Heinz Engi (FDP): Wir alle haben unseren Hausberg als autofreies Naherholungsgebiet gern. Mit uns tun das etwa 600'000 Mitmenschen, die den Gurten im Jahr 2007 besucht haben. Private Fahrten sind gänzlich verboten und deshalb bewegen wir uns zu Fuss auf unseren Hausberg oder nehmen die Bahn. Der Umstand, dass unser Hausberg von der Stadt Bern touristisch vermarktet wird, untermalt seine Ausstrahlung. Aufgrund der Antwort des Gemeinderates habe ich ausgerechnet, dass ungefähr 2'200 – etwa 6 pro Tag – bewilligte Fahrten pro Jahr auf den Gurten stattfinden. In der Begründung des Vorstosses steht geschrieben, dass der Gurten "stark befahren" ist, was in meinen Augen ein Widerspruch zur Realität ist. Von den 6 Fahrten pro Tag auf den Gurten sind alleine 4 notwendig, um den Betrieb und die Versorgung des Gurtenparks sicherzustellen. Von den rund 300 Tages- und Mehrfahrtenbewilligungen sind etwa 50 Prozent für das Gurtenfestival nötig und diese sind auf ein relativ enges Zeitfenster begrenzt. Das Gurtenfestival – ein Event mit nationaler Bedeutung und internationaler Ausstrahlung – ist nicht mehr wegzudenken. Er ist verankert und vermutlich war jedes Parlamentsmitglied bereits Besucher dieses Anlasses. Entsprechend sind die notwendigen Fahrten für die Durchführung des Gurtenfestivals zu bewilligen. Das Gurtenfestival ist ein Wirtschaftsfaktor. Viele KMU aus Köniz sind Zulieferer, Auftragnehmer und nicht zu vergessen: Es ist ein guter Steuerzahler. Den "Park im Grünen" bezeichne ich als Herz des Gurtens. Noch in den Neunzigerjahren ist der Gurten mehr oder weniger brach gelegen. Der Restaurationsbetrieb wirkte wenig einladend und lockte nicht viele Besucher auf den Gurten. Glücklicherweise haben wir die Migros als Investor gefunden, der bereit war, über 30 Millionen Franken zu investieren. Wollen wir diesem Investor heute den Zutritt auf den Gurten verwehren, den Lebensnerv töten? Die Migros Aare als Besitzerin des "Park im Grünen" ist auf eine liberale Bewilligungspraxis angewiesen. Dass der Gurten auch künftig autofrei bleiben soll, steht nicht zur Diskussion, es geht lediglich darum, Fahrtenbewilligungen für die Sicherstellung des Betriebs und für Veranstaltungen zu gewähren. Niemand, auch die FDP oder die Migros nicht, hat ein Interesse daran, Ausnahmbewilligungen unkontrolliert anwachsen zu lassen. Die FDP/jfk-Fraktion wehrt sich aber vehement dagegen, den Betrieb auf dem Gurten mit der Annahme des Vorstosses zu behindern oder gar zu verunmöglichen. Vom "Park im Grünen" – ich wiederhole mich – sind auch KMU aus Köniz abhängig und somit Arbeits- und Ausbildungsplätze und die Steuereinnahmen für die Gemeinde Köniz. Aber nicht nur das. Ob wir weiterhin nach dem Aufstieg auf den Gurten etwas trinken können, hängt auch vom "Park im Grünen" ab. Mit durchschnittlich sechs Fahrten pro Tag ist die Belastung erträglich bis gering. Deshalb sind die notwendigen Fahrten auf den Gurten für Betrieb und Unterhalt und für eine massvolle Weiterentwicklung des Gurtens zu bewilligen. Die Plafonierung ist der falsche Weg. Die FDP/jfk-Fraktion lehnt die Motion entschieden ab und wird einer Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen. Geben wir der Arbeitsgruppe die Chance, die erfassten Tages- und Mehrtagesbewilligungen zu prüfen und dem Gemeinderat, eine Lösung für alle Beteiligten in seiner Kompetenz zu finden.

Urs Maibach (Grüne): Ich habe das Gefühl, das wir alle dasselbe wollen. Im Baureglement ist Folgendes enthalten: "Das Gebiet der Zone Gurtenkulm wird als motorfahrzeugfrei erklärt." Der "Park im Grünen" bekräftigt, den Gurten autofrei zu halten. Dasselbe sagen Gemeinderat und Parteien fast unisono, die Quartierleiste und Vereine rund um den Gurten und nicht zuletzt wir Grünen. Wenn alle wirklich das machen, was sie sagen, besteht Einigkeit und wir könnten alle zusammensitzen und darüber diskutieren. Heinz Engi, ich bin erstaunt, wie du auf 6 Fahrten pro Tag gekommen bist. In meinen Augen verfügen wir für einen solchen Schluss über zu wenig Informationen und Anhaltspunkte und können deshalb sehr schlecht darüber urteilen, wie es weitergehen soll. Uns Grünen bereitet die Entwicklung der letzten Jahre Sorge, weil die Fahrten auf den Gurten exponentiell zunehmen. Von 2003 auf 2004 waren es 6 Prozent, im Jahr 2005 8 Prozent und 2006 10 Prozent und von 2006 auf 2007 22,6 Prozent. Unser Anliegen ist es, diese Zunahme in den Griff zu bekommen und dafür Sorge zu tragen, dass die Anzahl Fahrten nicht weiter ansteigt. Wir wollen den Status quo erhalten und keine bisherigen Anlässe und Events streichen. Wir wollen auch das Restaurant auf dem Gurten nicht zurückbinden. Alles bisher Durchgeführte soll weiterhin stattfinden können. Heute finden pro Jahr fast 30 Publikumsanlässe statt, die bei der Bevölkerung akzeptiert sind. Gleichzeitig wird erklärt, es seien nun genug Anlässe.

In unserer Eingabe geht es aber auch um die nicht bewilligten Fahrten auf den Gurten. Ob solche überhaupt stattfinden und wenn ja, wie viele. Hier gehen die Meinungen weit auseinander. Niemand weiss es genau. Die Polizei führt rund drei Kontrollen pro Woche durch, d. h., dass

innerhalb einer Woche lediglich drei Stunden kontrolliert wird. Trotzdem werden gemäss Aussage der Polizeiabteilung nicht berechnete Fahrten festgestellt. Dass der Gemeinderat die vorgeschlagene Barrierenlösung vor allem mit dem Argument der hohen Kosten ablehnt und auch Hermann Gysel in diesem Zusammenhang von einer teuren und Energie verschwendenden Lösung spricht, ist nicht ganz verständlich. Rechne ich die Kontrolltätigkeit von drei Stunden pro Woche aufs Jahr auf, komme ich auf rund 30'000 Franken Überwachungskosten. Das entspricht 0,19 Prozent der Gesamtzeit. Wir sind überzeugt, dass mit einer baulichen Massnahme eine wesentlich günstigere Rundumkontrolle vorhanden wäre. Mit der Informationsveranstaltung vom 24. Juni 2008 hat der Gemeinderat einen guten Weg eingeschlagen und ich danke dafür bestens. An dieser Veranstaltung zeigte sich, dass grosses Misstrauen vorhanden ist. Dies vor allem, weil Zahlen fehlen was die effektiven Fahrten anbetrifft. Ich habe übrigens gerade heute erfahren, dass aus dem Jahr 1969 eine rechtliche Regelung bestehen soll. Seit Jahren fragen wir nach Informationen und Daten, die wir bis vor zwei Monaten nie erhalten haben. Seitdem ist eine grosse Dynamik entstanden. Der eingeschlagene Weg ist richtig, wir wollen die genaue Zusammensetzung der Arbeitsgruppe erfahren. Wir hoffen, dass die Arbeitsgruppe wirklich realisiert wird und dass sie zu einem guten Ziel kommen wird. Damit aber das Parlament weiterhin informiert wird, wie es weitergeht, macht es Sinn, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Stephie Staub (SP): In der vorgängigen Debatte ist über Kompromisse gesprochen worden. Ich habe die Informationsveranstaltung besucht. Dies als eingeladenes Parlamentsmitglied und als Besucherin des Gurten. Das Misstrauen von vielen Anwohnenden rund um den Gurten gegenüber den Behörden war an dieser Veranstaltung sehr zu spüren. Dies insbesondere aufgrund dessen, dass keine Zahlen, d. h. Anzahl Fahrten auf den Gurten, bekannt waren. Der Gemeinderat informierte sehr gut, die Gemüter beruhigten sich allmählich und es entstand eine gute Diskussion mit dem Kompromiss über die Bildung einer Arbeitsgruppe als Ergebnis. Hier ist nun wiederum ein Kompromiss gefragt. Ursula Wyss liess die Motion in ein Postulat umwandeln, d. h. dass der Gemeinderat Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe erstatten muss. Somit wird das Vertrauen wiederhergestellt. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

Hanspeter Kohler (FDP): Mehrmals wurde erwähnt, dass zwar nicht die Fahrten auf den Gurten nicht begrenzt werden sollen, dass aber das Bestehende nicht weiter ausgebaut werden soll. Das ist gefährlich. Die Motion ist ein einziger Widerspruch. Die Betreiber bieten auf dem Gurten ein grossartiges Angebot und gute Dienstleistungen an. Das tun sie aber nicht zum Selbstzweck, sondern für die Besucher des "Park im Grünen". Hier muss der Markt spielen. Wir wollen doch nicht die Anzahl der Besucher plafonieren. Hier muss Flexibilität vorhanden sein, das gute Angebot anzupassen. Gute Angebote brauchen guten Service und Flexibilität. Wenn Bedürfnisse wachsen, darf auch das Angebot wachsen. Trotz der grossen Erfolge auf dem Gurten wollen die Motionäre regulieren, begrenzen, die Anzahl Fahrten einfrieren, bauliche Massnahmen realisieren, ohne diese genau zu definieren. Wenn ich mich nicht täusche, sind gerade die Unterzeichnenden der Motion oft auf dem Gurten anzutreffen. Bleiben Sie doch realistisch. Ihr Idealbild eines Naherholungsgebietes ist realitätsfremd und nicht mehrheitsfähig.

Christian Roth (SP): Ich gebe meinem Erstaunen über die Argumentation von Hermann Gysel Ausdruck. Das Anliegen der Motion wird von der Bevölkerung rund um den Gurten breit getragen. Ich frage mich, ob die Kosten einer allfälligen baulichen Massnahme für die Einhaltung der bewilligten Fahrten auf den Gurten dem Anliegen aus der Bevölkerung entgegengesetzt werden können. Braucht der Gurten kostenoptimierte Anwohnende? Auch ich habe Fragen in Bezug auf die Begrenzung von Fahrten auf den Gurten und bin deshalb für die Umwandlung in ein Postulat, weil ich der Meinung bin, das Anliegen soll geprüft werden. Wir müssen einen Mittelweg zwischen den wirtschaftlichen Anliegen des Betriebs auf dem Gurten und jenen der Anwohnerinnen und Anwohner finden. Dafür sind jedoch genauere Informationen notwendig. Mit der Ablehnung des Postulats geben wir den Anwohnerinnen und Anwohnern das Signal, dass uns der Betrieb auf dem Gurten wichtiger ist als ihre Sorgen. Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen.

Daniel Oester (jfk): Hören Sie damit auf, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen. Bereits bei der Unterschriftensammlung für die Petition waren die Argumente zum Teil hanebüchen. Ich bin auch für einen autofreien Gurten, wehre mich aber gegen die Stossrichtung des Postulats. Es ist zu absolut formuliert und deshalb werde ich gegen die Annahme des Postulats stimmen.

Bernhard Bichsel (jfk): Ich habe eine Ergänzung zum Votum von Urs Maibach. Er hat die Kosten der Polizeikontrollen den Kosten einer Barrierelösung gegenübergestellt und mit Kontrollen dreimal pro Woche durch das ganze Jahr hindurch argumentiert. Der Gemeinderat hat jedoch aufgeführt, dass dreimalige Kontrollen pro Woche nur während der Sommermonate stattfinden. Somit kann der von Urs Maibach errechnete Betrag von 30'000 Franken durch vier dividiert werden.

Ursula Wyss (Grüne): Die Debatte ist sehr interessant. Ich kann es nicht unterlassen, einige Worte zu den gefallenen Voten anzubringen. Da die Motion in ein Postulat umgewandelt ist, kann der Gemeinderat nicht mehr beauftragt werden, sondern er muss prüfen. Für den Gurten eine für alle Beteiligten gute Lösung zu finden, ist eine Gratwanderung zwischen unbegrenztem Wachstum aufgrund der Nachfrage und dem Wunsch nach einem autofreien Naherholungsgebiet. Das ist uns klar und wir sind absolut keine Fundis, wie man uns unterstellen will. Wir sind nicht gegen bisher Bestehendes. Wir sind nicht gegen den "Park im Grünen" und die Transporte für die Migros und die Anlässe müssen über die Strasse erfolgen können, das ist auch uns klar. Uns beunruhigt aber die massive Verkehrszunahme der letzten Jahre. Wir sind skeptisch, dass keine Zahlen vorhanden sind und deshalb glücklich über das Zustandekommen einer Arbeitsgruppe, die diese nun eruieren will. Auch die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat ist ein Kompromiss, der zur Enthärtung der Fronten und zur Findung einer allen dienenden Lösung beitragen soll. Es geht mir hier um die Sache und nicht darum, irgendwelche fundamentalistischen Anliegen anzubringen. Wie Anna Mäder ausgeführt hat, ist es wichtig, das Postulat anzunehmen. Mit einer Ablehnung ist das Thema für das Parlament vom Tisch.

Urs Maibach (Grüne): Bernhard Bichsel hat erklärt, dass die Kontrollen nur während der Sommermonate stattfinden. Somit wird während des Winters gar nicht kontrolliert. Da wir aber über keine verlässlichen Zahlen verfügen, können wir in diesem Bereich nur vermuten. Auf unsere Anfrage, wann und wie genau Polizeikontrollen auf dem Gurten stattfinden, antwortet die Polizeiabteilung, Kontrollen fänden nicht regelmässig statt, sondern würden nur nebenbei erledigt und nicht ausgewiesen. Ein Wort zu den bei der Unterschriftensammlung gemäss Daniel Oester abgegebenen hanebüchenern Argumenten. Der oder die eine oder andere mag vielleicht etwas übertrieben haben; das war aber sicher nicht die Regel. Hingegen kann gesagt werden, dass die Bevölkerung rund um den Gurten sehr sensibilisiert ist. Wir brauchen eine gemeinsame Lösung und die Arbeitsgruppe muss nun unbedingt mit ihrer Arbeit beginnen und versuchen, das Misstrauen abzubauen. Überweisen Sie den Vorstoss als Postulat, erhalten wir die notwendigen Informationen weiterhin.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Wir alle wollen einen lebendigen Gurten, an dem möglichst viele Freude haben können und wir alle wollen einen möglichst autofreien Gurten. Im Moment streiten wir heftig darum, wie dies zu erreichen ist. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort klar festgehalten, dass er hinter diesen Zielen steht. Klar ersichtlich ist, dass die Fahrten auf den Gurten zugenommen haben. Das hängt mit den Grossanlässen zusammen, die aber nur stattfinden können, wenn die Infrastruktur auf den Gurten transportiert werden kann. Der Gemeinderat hat sich aber auch klar dahingehend geäussert, dass Anzahl und Grösse der Veranstaltungen nicht mehr wachsen sollen. Ursula Wyss, ich wehre mich vehement dagegen, wenn du erklärst, diese Aussagen seien Lippenbekenntnisse des Gemeinderates. Wir haben letztes Jahr das Gesuch für einen zusätzlichen Grossanlass auf dem Gurten nicht bewilligt, weil damit automatisch die Fahrten auf den Gurten zunehmen. Der Gemeinderat will aber keine Festlegung auf eine bestimmte Anzahl Fahrten. Damit würde jeglicher Handlungsspielraum eingeschränkt. Man hätte keine Möglichkeit mehr, einmalige gute Anlässe stattfinden zu lassen, wie z. B. das mittelländische Schwingfest. Wir bitten Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Ich wehre mich auch gegen die Aussage, dass auf dem Gurten nicht kontrolliert wird, Ursula Wyss. Die Rechnung von Urs Maibach stimmt wirklich nicht ganz. In den Sommermonaten wird dreimal wöchentlich kontrolliert, während der Wintermonate einmal. Wir haben im Jahr 2007 18 Bussen ausgestellt und von Januar bis April 2008 3 Bussen.

Zur Asphaltierung und zu baulichen Massnahmen wird Sie Gemeinderätin Katrin Sedlmayer informieren.

Die von Ihnen erwähnte Arbeitsgruppe wird unter anderen aus Mitgliedern der betroffenen Leiste und der Petitionäre gebildet. Wir wollen zusammen mit ihnen die Fahrtenzählung und das weitere Vorgehen besprechen. Diese Arbeitsgruppe wurde aber nicht aufgrund des vorliegenden Vorstosses gebildet, sondern ist am 24. Juni anlässlich des bereits mehrmals erwähnten Anlasses ins Leben gerufen worden. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort klar festgehalten,

dass er keine Plafonierung, aber auch keine Pollerlösung will. Aus diesem Grund muss das Postulat nicht erheblich erklärt werden, weil weder Plafonierung noch Pollerlösung weiter geprüft werden müssen. Innerhalb der Arbeitsgruppe wird an einer für alle einvernehmlichen Lösung gearbeitet. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich spreche noch zur so genannten "schleichenden Teerung". Seit 1991 sind der Strassenabschnitt von der Bahn bis zum Wald und der oberste Abschnitt bis zum Hotel asphaltiert. Drei Gründe sprechen für die Asphaltierung des letzten Strassenabschnitts. Erstens das Thema Sicherheit. Ein Mitarbeiter der Gemeinde Köniz landete mit der Schneeräummaschine neben der nicht asphaltierten Strasse im Graben, weil eine Naturstrasse schneller vereist als eine asphaltierte. Zweitens der Unterhalt. Eine Naturstrasse hat einen grösseren Unterhaltsbedarf, speziell in Waldabschnitten. Drittens die Bewohnerinnen und Bewohner des Gurtendorfs. Sie haben eine Petition für eine sichere Zufahrt zum Gurtendorf eingereicht. Die Beanspruchung der Gurtendorfstrasse ist speziell durch die Fahrten für das Gurtenfestival mit den grossen Lastwagen sehr hoch und die Anzahl Fahrten sind auf einer Naturstrasse nicht mehr abzuwickeln. In den Kantonen Bern und Wallis ist der grösste Teil der Alpzufahrten asphaltiert.

Zum Thema Poller: Immer wieder ist zu hören und zu lesen, dass z. B. die Stadt Bern Probleme mit ihren Pollern hat. Die Kosten für eine Lösung mit Barriere oder Pollern sind ein Punkt. Ein anderer, noch wichtigerer Punkt ist aber das Handling. Als Verwaltungsrätin der Gurtenbahn muss ich hier festhalten, dass keine zusätzlichen personellen Ressourcen vorhanden sind, um für die bewilligten Fahrten auf den Gurten einen Chip oder was auch immer abzugeben, damit eine Barriere oder Poller geöffnet werden können. Es besteht auch kein 24-Stunden-Service, um Barriere oder Poller bei Notfällen während der Nacht zu öffnen. Ein 24-Stunden-Service während 7 Tagen, damit eine Poller- oder Barrierenlösung reibungslos funktioniert, ist viel zu teuer. Auch ich bin der Meinung, das Postulat ist nicht nötig. Der Prozess läuft, die Migros ist bereit, eine tiefgehende Untersuchung über die Anzahl Fahrten vornehmen zu lassen und mit einer Arbeitsgruppe zusammenzuarbeiten. Was mich bei all den geführten Diskussionen etwas erschüttert, ist der Glaube an die Zahlen der Polizeiabteilung. Wenn alle von der Gemeindeverwaltung herausgegebenen Zahlen dermassen hinterfragt würden, wären tägliche Parlaments-sitzungen notwendig.

Parlamentspräsident Martin Graber: Der Vorstoss wurde von der Erstunterzeichnenden, Ursula Wyss, in ein Postulat umgewandelt. Somit stimmen wir über ein Postulat ab.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 23 für Ablehnung, 11 für Erheblicherklärung, 4 Enthaltungen)

5. 0608 Postulat (Mäder, SP) "Konzept sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Anna Mäder (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die vorbildliche Umsetzung meines Postulats. Der Dank gilt insbesondere auch der Personalabteilung und der Fachgruppe Gleichstellung, die sehr sorgfältig ausführliche Unterlagen vorbereitet hat. Die Gemeinde Köniz hat nun das getan, was jeder verantwortungsbewusste Arbeitgeber vornehmen muss. Sie hat ein Instrumentarium zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz geschaffen. Sie hat Weisungen, Merkblätter und ein Berichtsformular erarbeitet. Ich finde es sehr gut und sinnvoll, dass gleichzeitig das Thema Mobbing angegangen worden ist und auch dazu eine Weisung, Merkblätter und eine Checkliste vorhanden sind. Das Thema ist sehr aktuell. Die Unterlagen sind insgesamt sehr gut, vor allem sind sie verglichen mit jenen der Stadt Bern etwas gestrafft worden. Trotzdem haben in unserer Fraktion einige die vorliegenden Papiere als kompliziert und schwer verständlich empfunden. Fakt ist, dass das Thema komplex ist. Vor allem der Hinweis in der Weisung zur externen Personalberatung – wann die externe Personalberatung von wem in Auftrag gegeben werden kann – ist nicht für alle auf den ersten Blick nachvollziehbar. Hier könnten einige Präzisierungen und Klarstellungen bei vorgesehenen Weiterbildungen helfen.

Ich habe zwei kleine Anregungen zu konkreten Punkten. Der Gemeinderat hat entschieden, dass eine externe Beratung zugezogen wird. Das ist aus meiner Sicht nicht zwingend gewesen, aber für die Opfer ein möglicher und sicher guter Weg. In diesem Zusammenhang ist es aber sehr wichtig, dass sowohl für die Ratsuchenden wie auch für die externe Beratung klar ist, dass

sie einer Schweigepflicht unterstellt sind. Das muss vor allem im Verhältnis Beratung/Gemeinde geklärt sein. Die Beratung steht in einem Auftragsverhältnis zur Gemeinde und ist der Gemeinde gegenüber grundsätzlich Rechenschaft schuldig. Eine solche Beratung bringt aber für die Opfer von sexueller Belästigung nur etwas, wenn sie darauf vertrauen können, dass die Beratung einer strengen Schweigepflicht untersteht. So soll es z. B. durchaus möglich sein, dass auch wenn externe Beratung in Anspruch genommen worden ist, schlussendlich nichts unternommen wird. Das Berufsgeheimnis ist auf Seite 4 des Merkblatts explizit erwähnt, nicht aber in der Weisung. Auch frage ich mich, wie die Beratung das Berichtsformular ausfüllen soll, wenn das Opfer wirklich Stillschweigen verlangt hat. Hier wünsche ich mir in allen Unterlagen klarere und an prominenterer Stelle Hinweise auf die Schweigepflicht. Beim Auftragsverhältnis zwischen Gemeinde und Anwälten muss dies explizit so geregelt sein. Ein kleiner Hinweis in Bezug auf die SKDE (Schlichtungskommission gegen Diskriminierungen im Erwerbsleben): Zum einen wäre es sinnvoll, wenn darauf hingewiesen wird, dass Beratungen bei der SKDE kostenlos sind. Zum anderen ist die Bemerkung zur Schlichtungskommission in der Mitte von Seite 5 des Merkblatts etwas missverständlich formuliert. Die SKDE kann in jedem Fall von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz angerufen werden und nicht nur bei einem Konflikt zwischen der Gemeinde und Mitarbeitenden, die sexuelle Belästigung geltend machen. Die Gemeinde kann allerdings nur dann zu finanziellen Leistungen verpflichtet werden, wenn die Opfer nachweisen können, dass die Gemeinde als Arbeitgeberin nicht die notwendigen Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Belästigung getroffen hat.

Insgesamt sind – wie bereits anfangs erwähnt – die Unterlagen sehr gut. Es ist nun wichtig, dass die vorgesehene Kommunikation und Weiterbildung wirklich durchgeführt werden. Wenn dies getan ist, ist die Gemeinde ihrer Verpflichtung als Arbeitgeberin vorbildlich nachgekommen und in dem Sinn kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Valentin Lagger (CVP): Auch ich danke dem Gemeinderat für das aus meiner Sicht hervorragende Konzept zur Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Wie Anna Mäder vorhin, bringe auch ich zwei kleine Anregungen an. Erstens habe ich festgestellt, dass innerhalb des Konzepts zwischen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Mobbing unterschieden wird, vor allem im Hinblick auf das, was vorgenommen werden muss und an wen man sich wenden kann. Ich habe festgestellt, dass sich Mobbingopfer nicht direkt an eine unabhängige externe Beratungsstelle wenden können; Opfer von sexueller Belästigung hingegen schon. Ich habe nicht ganz verstanden, wo der Unterschied liegt. In meinen Augen sind beide ein Angriff auf die körperliche und psychische Integrität und die Wege sollten die gleichen sein. Die Wege in eine unabhängige externe Stelle sollten in beiden Fällen sofort möglich sein. Eine Bemerkung zur Rolle der Vorgesetzten: Im Konzept werden Unterschiede gemacht, in welcher Art und Weise die Vorgesetzten im ganzen Prozess mitzuberücksichtigen sind oder welche Rolle sie einnehmen. Ich weise darauf hin, dass viele Vorgesetzte genau mit dieser Rolle – verständlicherweise – schwer überfordert sind. Eine Schulung tut extrem Not. Auch hier: Wenn der Weg direkt an eine allfällige externe Fachperson vorgesehen werden könnte, würde den Vorgesetzten viel Druck weggenommen.

Evelyn Bühler (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion stellt fest, dass der Gemeinderat die Problematik sehr ernst genommen hat. Es ist gut, dass er das Thema erweitert und sich auch Massnahmen gegen Mobbing am Arbeitsplatz überlegt hat. Oft ist Mobbing das grössere Problem, weil Mobbingfälle Auswirkungen auf den ganzen Betrieb haben können, insbesondere auf das Betriebsklima. Man weiss, dass mit einem schlechten Betriebs- oder Arbeitsklima schlechtere Arbeit geleistet wird. Die FDP/jfk-Fraktion stellt ebenfalls fest, dass das Problem sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zum Glück in der Gemeindeverwaltung Köniz bisher kaum vorgekommen ist, wie auch Fälle oder Verdacht von Mobbing. Der Gemeinderat will die Verwaltung trotzdem im Sinn von Prävention auf die Themen sensibilisieren und falls sich doch wider Erwarten ein Vorfall ereignen sollte, das Vorgehen für alle Beteiligten klar festlegen. Mit der neuen Weisung, den beiden Merkblättern, der Möglichkeit von externer Beratung sowie den geplanten Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen, hat der Gemeinderat seinen Auftrag unserer Meinung nach vollkommen erfüllt. Die FDP/jfk-Fraktion wird aus diesem Grund der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Markus Bont (EVP): Die EVP/CVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das vorliegende Konzept. Es ist sehr umfassend. Umsetzbare und pragmatische Instrumente sind erarbeitet worden; Massnahmen sind geplant und eingeleitet. Die Merkblätter sind umfangreich und detailliert. Wir begrüssen, dass intern informiert wird, Weiterbildungen angeboten und externe Anlaufstellen

eingesetzt werden. Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verletzen die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen in hohem Masse. Die Auswirkungen sind enorm. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass Arbeitnehmende vor Diskriminierung am Arbeitsplatz geschützt sind. Leider ist die Fürsorgepflicht weder im Personalreglement noch im kantonalen Personalrecht festgehalten. Ich weise auf ein Spannungsfeld hin: In einer Studie des seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) wird festgehalten, dass es bei der sexuellen Belästigung vor allem auf das subjektive Empfinden ankommt. So haben sich in den letzten 12 Monaten in der Schweiz 6,5 Prozent der Angestellten sexuell belästigt gefühlt. Im Bericht des Gemeinderates wird erwähnt, dass bei der Gemeindeverwaltung Köniz bisher nur ein Fall von sexueller Belästigung bekannt ist und dass Verdachtsfälle nicht systematisch erfasst werden. Ich habe mich gefragt, ob nicht in der Erfassung noch grosses Verbesserungspotenzial liegt. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz begrüsst ebenfalls das umfassende Instrumentarium für den Umgang mit Fällen von sexueller Belästigung oder Mobbing am Arbeitsplatz. Es ist für alle Seiten von Vorteil, wenn im Fall eines Personalkonflikts auf ein klares Instrumentarium mit den vorhin erwähnten Ergänzungen zurückgegriffen werden kann. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und der Postulantin für ihren Anstoss. Sexuelle Belästigung und Mobbing verletzen die persönliche Integrität der betroffenen Personen und vergiften das Arbeitsklima. Dazu können auch Entschädigungsleistungen von bis zu sechs Monatslöhnen geschuldet werden. Besonders wichtig finden wir die vorgesehenen Weiterbildungs- und Schulungsmassnahmen sowie die Information sämtlicher Mitarbeitenden. Wir sehen darin auch ein Stück Präventionsarbeit, die bereits zu mehr Sensibilität, Achtung und Respekt im Miteinander führen kann und somit auch zu stabilen Arbeitsverhältnissen und zu einem motivierenden Arbeitsklima. Anders als in der 2007 abgeschlossenen Studie vom Bund ist schweizweit die Anzahl der bekannten Vorfälle gemäss Bericht des Gemeinderates erfreulich gering. Nur ein Fall von sexueller Belästigung und nur wenige Verdachtsfälle von Mobbing sind bekannt; auch wenn jeder Vorfall sicher ein Fall zuviel ist. Wir hoffen, dass die erfreuliche Bilanz nicht Folge der bis anhin fehlenden systematischen Erfassung ist, sondern tatsächlich ein überdurchschnittlich gutes Arbeitsklima bei der Gemeindeverwaltung Köniz spiegelt. Wir wünschen aber, dass in Zukunft mit erhärteten Zahlen darüber berichtet wird. Die Fraktion der Grünen erachtet das Postulat als erfüllt und stimmt der Abschreibung zu.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich danke allen Votanten, die die Arbeit der Personalabteilung so gut aufgenommen haben. Die Personalabteilung hat ein Lob wirklich verdient. Die einzelnen Anregungen werden eingehend geprüft. Ich kann im Sinn einer vorläufigen Stellungnahme bereits einiges dazu erklären. In Bezug auf die Vertraulichkeit: Wenn die sich sexuell belästigt fühlende Person bei der externen Beratung erklärt, sie wünsche keinen Weiterzug, ist das absolut vertraulich zu verstehen. Es gibt aber auch jene Fälle, wo der oder die Betroffene der externen Beratung erklärt, sie oder er wünsche die Inangriffnahme von Massnahmen. Für diese Fälle ist das Berichtsformular gedacht. Wenn Massnahmen getroffen werden sollen, muss die Gemeindeverwaltung Köniz wissen, um was es geht und wen es betrifft. Der Grundsatz der Vertraulichkeit hat eine hohe Bedeutung. Er ist sowohl in der Weisung wie auch im Merkblatt enthalten und wir werden überprüfen, ob er noch pointierter erfasst werden könnte. Dasselbe gilt für das Schlichtungsverfahren. Hier ist der Hinweis von Anna Mäder richtig, dass kein Konflikt zugrunde liegen muss. Wir werden das rechtlich vertieft abklären lassen. Die Unterscheidung zwischen sexueller Belästigung und Mobbing ist bewusst vorgenommen worden, Valentin Lagger. Wenn es um sexuelle Belästigung geht, ist das Problem sehr gut abgrenzbar; es handelt sich in aller Regel um eine Sache zwischen zwei Personen und ist von der Gesetzgebung mit konkreten Massnahmemöglichkeiten erfasst. Das Mobbing ist von der Gesetzgebung nicht spezifisch erfasst. Manchmal wird es von Betroffenen vorschnell verwendet und es ist schwierig, den berechtigten Vorwurf von Mobbing von einem gewöhnlichen bilateralen oder von einem Teamkonflikt abzugrenzen. Wenn eine Person, die sich gejobbt fühlt, frei entscheiden kann, sich direkt an eine externe Stelle zu wenden, könnte dies unter Umständen den Teamkonflikt zusätzlich anheizen und die Konfliktbewältigung erschweren. Deshalb möchte der Gemeinderat zuerst eine Triage und eine Situationsanalyse durch die Personalabteilung vornehmen lassen und erst bei erhärtetem Verdacht eine externe Stelle einschalten. Was die Rolle der Vorgesetzten anbelangt, ist dem Gemeinderat bewusst, dass auf diese eine grosse Aufgabe zukommen wird. Wir haben die Absicht, die Vorgesetzten zu schulen. Keine vorgesetzte Person kann erklären, nur fachliche Aufgaben zu bearbeiten und bei sexueller Belästigung und Mobbing wegzuziehen.

schauen. Das Konzept soll dies aufzeigen. Wir werden mit entsprechender Schulung dafür sorgen, dass die Vorgesetzten hinschauen und bei allfälligen Feststellungen Massnahmen treffen.

Beschluss

Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

6. 0628 Motion (CVP, EVP) "Sanierung der Alterswohnungen Hessgut, Liebefeld"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Martin Graber: Es handelt sich um die am 12. Februar 2007 erheblich erklärte dringliche Motion 0628. Die Motion verlangt, dass das Geschäft dem Parlament erneut mit zwei Varianten vorgelegt wird. Es ist sehr offensichtlich, dass die Motion mit der heutigen Sitzung erfüllt wird. Deshalb behandeln wir dieses Traktandum nicht wie einen Vorstoss, sondern – da ein eigentliches Geschäft vorliegt – wie ein Sachgeschäft. In beiden vom Gemeinderat vorgeschlagenen Varianten ist die Abschreibung ein Teil des Beschlusses. Auch die GPK hat dieses Geschäft geprüft und deshalb gebe ich – in Absprache mit dem Erstunterzeichner – das Wort dem GPK-Referenten, Valentin Lager.

GPK-Referent Valentin Lager (CVP): Zuerst ein Wort zum heute zurückgezogenen Traktandum 4, Kreditabrechnungen. Ich wäre dankbar, wenn dem GPK-Referenten in Zukunft solche Rückzüge bekannt gegeben werden.

Ich hole etwas aus, da ein Geschäft wie das vorliegende wahrscheinlich noch nie im Parlament beraten worden ist. Die GPK behandelt einen parlamentarischen Vorstoss, was sehr unüblich ist. Der überwiesene parlamentarische Vorstoss verlangte aber vom Gemeinderat, das Geschäft dem Parlament wieder vorzulegen. In dem Sinn wurde das Geschäft von der GPK vorberaten. Zudem lege ich Wert auf die Feststellung, dass ich mir meiner Doppelrolle durchaus bewusst bin. Ich bin Mitunterzeichner der damaligen Motion und GPK-Referent der DPF und habe dadurch offensichtlich verschiedene Ziele. Wir haben uns deshalb in der GPK darauf geeinigt, dass ich an dieser Stelle die Diskussion aus der GPK wiedergeben, mich also strikt auf die Rolle des Referenten dieses Geschäfts beschränken werde. Inhaltlich werde ich mich nicht zum Geschäft äussern.

Zur Geschichte: Im Jahr 2006 hat das Parlament einem Ausführungskredit für die Sanierung der Alterswohnungen Hessgut zugestimmt, der unter anderem die Realisierung von vier Attikawohnungen beinhaltet hat. Einsprecher haben gerügt, dass die vier Attikawohnungen gewisse Dienstbarkeiten und Baurechte missachten. Insbesondere ist eine Servitutsmissachtung gerügt worden. Die Missachtung des Servituts ist von der Gemeinde implizit akzeptiert worden, indem anstatt vier nur noch drei Attikawohnungen geplant worden sind. Der Gesamtkredit hat sich aber nur geringfügig verändert. Das Parlament kam zum Schluss, eine Änderung von vier auf drei Wohnungen sei nicht geringfügig und deshalb ist die Motion 0628 "Sanierung Alterswohnungen Hessgut, Liebefeld" eingereicht und überwiesen worden. Die Gemeinde hat in erster und zweiter Instanz Recht erhalten und die rechtskräftige Baubewilligung liegt nun vor. Der Gemeinderat legt uns zwei Varianten vor. Wenn der Variante 1 zugestimmt wird, bestätigen wir den damals gefällten Entscheid. Für eine eventuelle Zustimmung zu Variante 2 – ohne Realisierung des Attikageschosses – haben wir in der GPK eine längere Diskussion über die Bruttorendite geführt. Ziel ist, eine Bruttorendite von 6 Prozent zu generieren. Wenn diese mit der Realisierung der Attikawohnungen erreicht werden will, muss dafür ein Mietzins von durchschnittlich 1'600 Franken pro Monat verlangt werden. In der GPK wurde dazu die Meinung geäussert, dass wahrscheinlich niemand für eine solche Wohnung ohne spezielle zusätzliche Dienstleistungen so viel bezahlen werde. Gemäss Aussage von Gemeindepräsident Luc Mentha seien Interessenten aber vorhanden; man habe keinerlei Bedenken, die Wohnungen nicht vermieten zu können. Der Gemeinderat ist durchaus der Ansicht, das Attikageschoss sei zu realisieren; dies nicht zuletzt darum, weil die demografische Entwicklung dafür spreche. Im Vergleich mit anderen Angeboten sei der Mietzins eher preisgünstig. In der Residenz Schloss-Strasse werde für vergleichbare Wohnungen ohne zusätzliche Dienstleistungen rund 2'000 Franken Mietzins verlangt und in der neuen Überbauung "Am Hof" nur geringfügig weniger als im Hessgut. Die Alterswohnungen im Hessgut seien inklusive der Attikawohnungen als eher günstig einzustufen. Das Parlament hat dem Verpflichtungskredit im Jahr 2006 zugestimmt und die Wohnfläche habe nur um 17 m² abgenommen. In der GPK wurde über die Bezeichnung "altersgerechte Wohnungen" diskutiert. Was muss erfüllt sein, damit eine Wohnung als altersgerecht bezeich-

net werden kann? Ein täglicher Mahlzeitendienst sowie Alarmvorrichtungen in den Wohnungen müssen vorhanden sein. Beide Angebote sind in den geplanten Alterswohnungen nicht oder nur teilweise vorhanden. Teile der GPK waren der Meinung, dass die Realisierung des Attikageschosses unökonomisch ist. Man fragte sich in der GPK auch, weshalb in der neuen Vorlage die Zweizimmerwohnungen teurer und die Einzimmerwohnungen billiger sind. In der alten Vorlage sind 34, in der neuen 35 Zimmer aufgeführt. Weiter fragte man sich, weshalb der Gemeinderat der Meinung ist, es handle sich immer noch um denselben Kredit, obwohl die Teuerung mittlerweile 10 Prozent beträgt.

Hier die Antworten des Gemeinderates zu diesen Fragen: Alle Wohnungen sind behindertengerecht ausgestaltet und erreichen den Minergiestandard inklusive Komfortlüftung. Für die sanierten Wohnungen ist einem gehobener Ausbaustandard vorgesehen. Insbesondere sind die Zimmer mit Parkettböden, die Küchen mit Steinabdeckungen und modernen Küchengeräten ausgestattet. Sämtliche Nasszellen verfügen nebst Waschtisch und WC über eine befahrbare Dusche. Die Attikawohnungen haben eine Nettonutzfläche von 44 bis 50 m², zusätzlich gehört zu jeder Attikawohnung eine nicht einsehbare Terrasse zwischen 12 und 16 m². Bezüglich der Teuerung ist ausgeführt worden, dass es üblich sei, die Teuerung auf Projekte aufzuschlagen und die entsprechende Indexierung vorzunehmen. Es wurde erklärt, dass im neuen Projekt letztendlich ein Zimmer mehr eingeplant ist. In der GPK ist äusserst intensiv über die Frage der ökonomischen Rechtfertigung der Attikawohnungen diskutiert worden. Die Diskussion war insofern neu, als dem Parlament im Jahr 2006 im Detail nicht bekannt war, wie teuer das Attikageschoss zu stehen kommt. In der GPK ist man schliesslich mehrheitlich der Ansicht gewesen, dass sich das Attikageschoss ökonomisch rechtfertige. Zudem ist man der Meinung, dass die Nachfrage nach solchen Wohnungen gegeben ist, wobei der Ausbaustandard stimmen muss. Ganz zum Schluss stellte ein GPK-Mitglied die Frage, ob es zu Quersubventionierungen innerhalb des Hauses kommen könnte. Das im Fall, wenn die Attikawohnungen nicht zum vorgesehenen Preis vermietet werden können und um die Bruttorendite zu erreichen, die unteren Wohnungen etwas teurer vermietet werden. Die GPK hat einen allfälligen Antrag diskutiert, der solche Quersubventionierungen verbieten würde. Ein solcher Antrag ist aber aus formaljuristischen Gründen nicht möglich, da es sich um eine operative Angelegenheit in der Kompetenz des Gemeinderates handelt. Der Gemeinderat hat im Übrigen bereits vorher in der Diskussion erklärt, dass keine Quersubventionierungen innerhalb der Liegenschaft vorgesehen sind.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 : 2 Stimmen, Variante 1 anzunehmen und die Motion abzuschreiben.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Normalerweise habe ich hier vorn eine relativ dezidierte Meinung; dieses Mal ist dies nicht und das ist vermutlich der Grund, weshalb ich für die FDP/jfk-Fraktion spreche. Wir Freisinnigen und Jungfreisinnigen haben uns mit dem Geschäft äusserst schwer getan und teilen uns letztlich – ähnlich wie in der GPK – in eine Mehrheit und in eine Minderheit. Wo sind wir uns einig? Wir finden alle, die Sanierung der Liegenschaft Fuchsweg 15 ist für die Werterhaltung grundsätzlich notwendig. Wir sind auch der Meinung, dass bei diesem Geschäft von Anfang an zu viel falsch gelaufen ist. So viel zur Vergangenheitsbewältigung. Einig sind wir uns in einem weiteren Punkt: Die Verpackung des Geschäfts, das wird immer mehr klar, hat etwas von einer Mogelpackung. Es geht hier nicht primär um Alterspolitik, es geht nicht um Sozialpolitik, sondern es geht einzig und allein darum, wie eine Wohnliegenschaft aus dem Portefeuille der Gemeinde weiterentwickelt werden soll. Die Liegenschaft am Fuchsweg bietet tatsächlich nicht den heute normalerweise unter dem Stichwort Alterswohnungen verstandenen Standard, auch nach der Sanierung nicht. Eine Minimalbetreuung wird gegenwärtig verdienstvollerweise durch das Hauswartehepaar übernommen, das ist aber keine längerfristige Lösung. Weitergehende Infrastrukturen gibt es kaum. Der übliche Mahlzeitendienst, ein Gemeinschaftsraum und die Tatsache, dass die Wohnungen per se von älteren Leuten bewohnt sind, macht daraus noch keine eigentlichen Alterswohnungen. Es handelt sich eigentlich um ein ganz normales Wohnhaus, wo – wie in vielen anderen auch – ältere Personen wohnen. Schaut man die geplanten Mietzinse, vor allem der Attikawohnungen an, ist ein sozialer Aspekt kaum sichtbar. Der Entscheid reduziert sich also einzig auf die Frage, ob die Realisierung der Attikawohnungen sinnvoll ist. Versprochen wird eine Bruttorendite von 6 Prozent, was im Liegenschaftsbereich eine gute Rendite bedeutet und wirtschaftlich durchaus Sinn macht. Auch Sinn macht, dass man ohne zusätzlichen Landverbrauch an einem sehr guten Standort neuen Wohnraum schafft. Die Crux und Uneinigkeit ist bei uns, ob die relativ kleinen Zweizimmer-Attikawohnungen zu einem Preis von rund 1'600 Franken im Monat vermietet wer-

den können oder ob Leerstände und damit ein Verlustgeschäft für die Gemeinde daraus entstehen. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass die Preise durchaus am oberen Limit sind, die komplett neu gebauten, attraktiven und gesuchten Attikawohnungen an einer sehr guten Lage aber vermietbar sein sollten; auch ohne breites ergänzendes Angebot für das Wohnen im Alter. Ein Gespräch mit einem Kadermitglied einer grossen Liegenschaftsverwaltung hat mich persönlich in dieser Meinung bestärkt. Attikawohnungen an dieser Lage mit hohem Ausbaustandard erzielen Premiumpreise und seien sogar zum hier vorgeschlagenen Zins durchaus vermietbar, auch wenn dieser tatsächlich an der oberen Grenze liege, erklärte mir das Kadermitglied. So gesehen macht dieser Entscheid rein wirtschaftlich gedacht und unter Abzug der sozial angehauchten Verpackung Sinn. Wie immer bei Mietprojekten, verbunden mit einem gewissen unternehmerischen Risiko. Unsere Fraktion wird sich mehrheitlich für die Variante 1 – die Variante mit Attikawohnungen – aussprechen, hat aber durchaus Verständnis für alle jene, die mit diesem Geschäft nicht mehr viel anfangen können und sich deshalb für die Minimalvariante entscheiden.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Da aus dieser Motion ein Geschäft des Gemeinderates geworden ist, habe ich als Erstunterzeichner der Motion in Bezug auf die Redezeit kein Sonderrecht mehr. Im Weiteren ist es sicherlich nicht spannend, einer Zahlenschlacht zuzuhören. Aus diesem Grund habe ich Euch Parlamentsmitgliedern bereits im Vorfeld eine Tabelle mit verschiedenen Mietpreisen von Vergleichsobjekten verschickt. Als Erstes erkläre ich mich im Namen der CVP/EVP-Fraktion mit der Form der Beantwortung der Motion einverstanden und wir werden der Abschreibung zustimmen. Ich danke dem Gemeindepräsidenten Luc Mentha und Gemeinderätin Judith Ackermann, die mich anlässlich von zwei Sitzungen über den Stand der Einsprachen und des eigentlichen Geschäfts informiert haben. Jetzt liegt eine Variantenabstimmung vor. Im Vorfeld habe ich auf mein E-Mail bezüglich Vergleichsobjekte diverse Rückmeldungen erhalten, unter anderem auch den Hinweis, dass meine Vergleiche – da ich Äpfel mit Birnen vergleichen würde – nicht zulässig seien. Wenn ich die Kritik jetzt so akzeptiere, bitte ich alle anderen Parlamentsmitglieder auf Vergleiche zu verzichten, damit nicht noch Erdbeeren und Kiwis ins Spiel kommen und wir damit einen Fruchtsalat anrichten.

Anlass der Aussage ist der Umstand, dass aus vier drei Wohnungen gemacht werden, die Rendite aber bei 6 Prozent bleibt. Im Februar 2007 haben wir die Motion erheblich erklärt und dem Gemeinderat den entsprechenden Auftrag erteilt, denn wir wollten die wahre Rendite der Attikawohnungen wissen. Heute können wir, im Besitz der neuen Akten, den Entscheid erneut fällen. Um es klarzustellen: Ich persönlich unterstütze die zwingend notwendige Sanierung der Alterswohnungen im Hessgut und werde dem Kredit weiterhin zustimmen. Aus Rentabilitätsgründen lehne ich jedoch die Aufstockung des Attikageschosses ab. Im vorliegenden Antrag ist enthalten, dass ein überdurchschnittlicher Service geboten werde. Ich habe von Gemeindepräsident Luc Mentha ein E-Mail erhalten, in dem darauf hingewiesen wird, dass der Ausbau der Dienstleistungen geprüft werde, wie das Mahlzeitenangebot an 7 Tagen anstatt nur an 5, ein Gemeinschaftsraum für die freie Benützung, Hotellerieleistungen wie Waschen und Putzen und die Verbesserung des Angebots von Betreuung und Pflege. Zu diesen Ausbauplänen stelle ich die Frage, was denn bis zum heutigen Zeitpunkt überdurchschnittlich gewesen sein soll. Selbstverständlich begrüsse ich aber den Ausbau und hoffe, dass die Idee auch zur Realität wird. Irritiert hat mich der Zeitplan. Vor zwei Jahren haben wir bereits über das Geschäft gesprochen und uns war bewusst, dass gewisse Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden müssen. Aber auch zwei Jahre später ist nicht viel Genaueres und Verbindlicheres zu hören. Ich schliesse daraus, dass der aktuelle Mietzins von 1'600 Franken für die Attikawohnungen noch entsprechend steigen wird, weil Dienstleistungen nicht gratis zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen muss ich meine Vergleichstabelle zurückziehen. Zum verdichteten Bauen sage ich, dass die Anwohnerschaft bereits 1974 Hand für eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial sehr hohe Ausnützung des Grundstücks geboten hat, indem der dritte Stock des heute bestehenden Hauses bereits als Attikageschoss gebaut werden konnte. Das Argument, dass die Wohnungen weggehen würden wie frische Weggli, wurde mehrmals erwähnt. Es kann sein, dass eine ortsunkundige Person die in Richtung Nordosten ausgerichtete Attikawohnung mieten wird. Im Frühling und im Herbst wird die Terrasse jedoch schnell einmal im Schatten liegen. Vom Grundriss her ist es leider gegeben, dass im Südwesten – in Richtung Nachmittags- und Abendsonne – das Treppenhaus liegt. Somit hat nur eine der drei Attikawohnungen Abendsonne. Meine zentrale Frage konnte bis anhin noch nicht beantwortet werden: Wieso soll jemand bereit sein, im gleichen Haus drei Meter weiter oben sage und schreibe 25 Prozent mehr Mietzins zu bezahlen. Für mich sind die Attikawohnungen, wenn

ich die Besonnung der Wohnungen und die aktuellen Dienstleistungen mitberücksichtige, konkurrenzlos teuer. Ich werde der Variante 2 des Antrages zustimmen.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): In einem Mehrfamilienhaus wohnt immer irgendjemand entweder in Richtung Morgen- oder Abendsonne, Ignaz Caminada. Die SVP-Fraktion hat noch einmal intensiv und engagiert mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Selbstverständlich haben wir auch die Anliegen und Reaktionen der Anwohnenden einbezogen und verstanden, was sie eigentlich wollen. Die ganze Vorgeschichte, das eigentlich Wichtige für die Anwohnenden, konnten wir jedoch nicht mit einbeziehen. Zum Geschäft: Die SVP-Fraktion wird einstimmig der Variante 1 zustimmen. Damit können mehr dem heutigen Bedarf entsprechende Zweizimmerwohnungen realisiert werden. Aus der Sicht eines in der oberen Gemeinde wohnhaften Bürgers muss doch unterstützt werden, dass im stark bebauten Hessgut kein zusätzliches Bauland für die Erstellung von mehr Wohnraum benötigt wird. Öffentliche Institutionen und Einrichtungen sind nah, was für das Wohnen im Alter von zentraler Bedeutung ist. Der Mietzins für die Attikawohnungen ist mit 1'600 Franken sicher nicht billig, aber die Nachfrage soll gemäss der Aussage von Gemeindepräsident Luc Mentha vorhanden sein. Die Atmosphäre und die Infrastruktur rundherum müssen stimmen, damit die Wohnungen gut vermietet werden können. Deshalb wird die SVP-Fraktion der Variante 1 zustimmen.

Fraktionssprecherin Stephe Staub (SP): Für mich und die SP-Fraktion macht es Sinn, wenn die geplante Sanierung der Alterswohnungen Hessgut kombiniert wird mit dem Bau der drei bewilligten Attikawohnungen. Es macht Sinn, eine möglichst grosse Bruttogeschossfläche zu realisieren, wie dies jeder Privateigentümer auch tun würde. Gemäss dem Entscheid des Regierungsstatthalteramts und nach der Bestätigung durch die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion ist der Ausbau der drei Attikawohnungen bewilligt und sämtliche Beschwerden sind abgewiesen worden. Der Steuerzahler erwartet im Rahmen der Sanierung eine optimale Ausnützung. Der Ausbau der drei geplanten Attikawohnungen soll deshalb an die Hand genommen werden. Die Gemeinde verhält sich damit marktwirtschaftlich und fortschrittlich. Ich habe mich gefragt, ob die geplante Rendite von 6 Prozent problemlos erreicht werden kann. Nach diversen Recherchen muss ich die Frage bejahen: Die Nachfrage nach solchen Wohnungen ist enorm hoch. Die Lage ist lukrativ und bestens gelegen, die Buslinien 10 und 29 sind quasi vor der Haustür. Einkaufsmöglichkeiten sind zu Fuss erreichbar, wie auch andere Dienstleistungen und Restaurants. Die Umgebung ist eben, d. h. optimaler als z. B. die Hanglage der Wohnungen beim Tilia am Tulpenweg in Köniz. Attikawohnungen sind gefragte Wohntypen, da sie über Terrassen verfügen. Der Ausbaustandard ist hoch und der Grundriss interessant. Bei den Wohnungen ist eine Alarmeinrichtung zu einer Betreuung im Haus im Mietzins eingeschlossen. Am Tulpenweg kostet dieser Service 200 Franken im Monat. Die Logisplus AG wird ein Dienstleistungsangebot entwickeln, das nach Abschluss der Sanierungsarbeiten – so wurde mir gesagt – stehen wird. Ich mache Ihnen einen Vorschlag für ein Inserat: "Wollen Sie mit 70 Jahren noch mit allen Sinnen leben? Die Gemeinde Köniz hat die passende Wohnung dazu. Zweieinhalb Zimmer, hell, nach neuestem baulichen Standard und Sicherheitskriterien ausgebaut. Tiefe Nebenkosten dank Minergiestandard. Bei Bedarf professionelle Unterstützung durch Alarmeinrichtung. Die Liegenschaft durch öV erschlossen. Ruhiges, gut durchmischtes Quartier in unmittelbarer Nähe zum zukünftigen Park. Sind Sie interessiert und neugierig geworden? Dann rufen Sie die Gemeindeverwaltung Köniz an, und verlangen Sie Herrn Schaad." Die SP-Fraktion wird Variante 1 unterstützen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Ob das Kosten-Nutzenverhältnis bei der Aufstocung mit drei Attikawohnungen wirklich so ausgezeichnet ist, wie uns in den Unterlagen erklärt wird, ist nicht ganz klar. Wir Grünen sind der Meinung, dass die Baukosten von 960'000 Franken für drei Zweizimmerwohnungen doch recht hoch sind. Es handelt sich nur um die reinen Gebäudekosten für drei Wohnungen, die Land- und Infrastrukturkosten sind bereits im Gesamtprojekt enthalten. Ob der gehobene Standard und das behindertengerechte Bauen diese Kosten wirklich rechtfertigen, müsste in unseren Augen noch näher abgeklärt werden. Unklar ist für uns, welchen Einfluss die bereits ausgewiesene Teuerung von 10 Prozent auf die Mietzinse hat. In meinen Augen ist in der Renditeberechnung nicht der volle Betrag der Teuerung auf die Mietzinse umgelegt. Ich hoffe, dass mir der Gemeinderat die entsprechende Auskunft noch geben kann. Wir halten Folgendes fest: Es handelt sich um ein Haus mit Alterswohnungen an hervorragender Lage. Im Umkreis von rund 200 Metern sind Einkaufsläden, Restaurants, eine Poststelle und öV-Haltestellen vorhanden. Es macht durchaus Sinn, an einem solchen Standort so viele Wohnungen wie möglich zu erstellen. Damit können die gemeinsamen Kosten, wie z.

B. die Aufwendungen für das Dienstleistungsangebot, auf mehr Wohnungen verteilt werden. In Anbetracht dessen, dass alle Wohnungen einen gehobenen Ausbaustandard haben, behindertengerecht gebaut werden und den Minergiestandard erreichen, sind die Mietpreise einigermaßen vertretbar. Die Vermietung zum vorgesehenen Mietzins an dieser Lage mit dem vorgesehenen Standard sollte möglich sein. Wenn wir vom Gemeinderat noch eine befriedigende Erklärung für die Verteilung der Teuerungskosten erhalten, werden wir Grünen der Variante 1 zustimmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich werde einen ersten Teil der Antwort übernehmen und Gemeinderätin Judith Ackermann ergänzen, vor allem wenn es um die Erstellungskosten geht und betreffend der Frage nach der Teuerung. Diese ist jedoch meines Erachtens in der Botschaft ans Parlament abgehandelt. Ich danke Valentin Lagger für die umfassende Prüfung des Geschäfts und für seine korrekte Berichterstattung im Parlament. Mit der CVP besteht eigentlich nur eine einzige Differenz. Nämlich die Einschätzung, ob die Attikawohnungen für 1'600 Franken vermietet werden können oder nicht. Wir sind der Überzeugung, dass die Wohnungen auf eine grosse Nachfrage stossen werden. Woraus nährt sich diese Überzeugung? Wir haben heute im Vergleich zu einer gewöhnlichen Wohnung irgendwo in einem Block bereits ein überdurchschnittliches Dienstleistungsangebot. Eine Notrufeinrichtung für die Betreuung in der Alterssiedlung ist vorhanden, wie auch ein Mahlzeitenangebot während 5 Tagen. An sich ist heute schon ein Gemeinschaftsraum vorhanden, der jedoch dringenden Sanierungsbedarf aufweist. Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Logisplus AG beabsichtigt, eine Überprüfung des Dienstleistungsangebotes vorzunehmen, in Richtung eines Mahlzeitenangebotes während 7 Tagen und der Realisierung eines schönen Gemeinschaftsraums, eventuell Angebote für Waschen und Putzen und auch die Verbesserung des Angebots für Betreuung und Pflege. Das heisst, das Dienstleistungsangebot in Richtung altersgerechtes Wohnen wird noch verbessert. Ich bin froh, dass Ignaz Caminada seine Tabelle zurückgezogen hat und ich diese nicht mehr kommentieren muss, da sie nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Ich halte fest, dass wir – der Gemeinderat, die Logisplus AG und die Liegenschaftsverwaltung – davon überzeugt sind, dass die Attikawohnungen zu den vorliegenden Konditionen vermietet werden können. Wir kennen den hiesigen Markt gut genug und können das abschätzen. Die Nachfrage vor allem nach Attikawohnungen ist wirklich hoch und wird aufgrund der demografischen Entwicklung noch steigen. Es ist bereits heute so, dass Könizerinnen und Könizer, die ein Leben lang in der Gemeinde wohnhaft sind, im Alter aus der Gemeinde wegziehen (z. B. ins Egghölzli), weil in Köniz ein entsprechendes Angebot fehlt. Im Egghölzli müssen für eine altersgerechte Eineinhalb-Zimmerwohnung mit einer Nettogröße von 44 m², einem Sitzplatz von 10 m² und einem Kellerabteil, monatlich 2'800 Franken bezahlt werden. In diesem Mietzins sind ein Mittagessen, die Nebenkosten, eine wöchentliche Reinigung und die Notruftaste inbegriffen. Die reinen Mietkosten betragen somit immer noch 2'000 Franken. Wollen Sie wirklich, dass Könizerinnen und Könizer solche Angebote in unserer Gemeinde nicht erhalten und aus der Gemeinde wegziehen? Ich bitte Sie, Folgendes zu überlegen: Eine alleinstehende Frau mit einer maximalen AHV-Rente, einer guten Rente aus der 2. Säule und vielleicht einem kleinen Ertrag aus Vermögenswerten, kann damit ein Einkommen von vielleicht 8'000 Franken pro Monat erzielen. Ich würde die Frau als typische betagte Vertreterin des Mittelstandes bezeichnen, die sich doch die Attikawohnung ohne Weiteres leisten kann. Sie ist vielleicht sogar froh, dass die Wohnung nicht allzu gross ist, an ganz gut erschlossener Lage liegt, mit einer wunderschönen nicht einsehbaren Terrasse im Attikageschoss ausgestattet ist, die Nebenkosten infolge Minergiestandard tief sind und dass im Haus eine Reihe von Dienstleistungen angeboten werden, wie z. B. ein Mittagessen für 13 Franken. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Gruppe von Betagten mit ungefähr der von mir beschriebenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wächst, und dass deshalb die Nachfrage vorhanden ist. Für die Vermarktung der Wohnungen müssen Quervergleiche mit Neubauten angestellt werden, da die Totalsanierung zu einem Neubauwert führt. Ich stelle folgende Vergleiche an: Im neu erstellten Wohnblock an der Wabersackerstrasse 106, den die Pensionskasse der Gemeinde Köniz gekauft hat, kostet eine Zweizimmerwohnung ohne jegliche Dienstleistung 1'400 bis 1'480 Franken. In der neuen Residenz an der Schlossstrasse kosten Zweizimmerwohnungen ungefähr 2'000 Franken inklusive Notfallknopf, aber ohne jegliche Dienstleistungen. Im Westside kommen Zweizimmerwohnungen auf den Markt, die inklusive Nebenkosten und Notfallknopf für 2'850 Franken gemietet werden können. Beim Projekt "Am Hof" auf dem Areal der alten Migros stehen die Mietzinse noch nicht fest, aber die Leiterin der Genossenschaft, Frau Gatti, meint, dass mit etwa 1'600 Franken ohne Nebenkosten zu rechnen ist. Das Fazit für den Gemeinderat ist klar: Wir bewegen uns bei den Attikawohnungen im Hessesgut gut im Markt, das Angebot ist für viele finanzierbar und die Nachfrage wird steigen.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Einige Ergänzungen zur Rendite und zu den Baukosten: Die Kosten für das Attikageschoss basieren auf einem Kostenvoranschlag des Architekten. Zu erwähnen ist, dass in den 962'000 Franken bereits die aufgelaufene Teuerung von 10 Prozent inbegriffen ist und die Attikawohnungen diese Investition verzinsen müssen. Der Jahresnettomiettertrag muss bei 6 Prozent (mindestens 57'600 Franken) liegen, was einen durchschnittlichen Mietzins von 1'600 Franken pro Monat bedingt. Die Renditeberechnung beruht somit auf den neuesten Zahlen.

Die drei Attikawohnungen sind quasi Neubauwohnungen im Minergiestandard, sie verfügen über einen entsprechenden Ausbau, wie Terrasse, behindertengerechte Küche und Bad. Eine Diskussion über Grösse, Ausrichtung usw. zu führen, ist in meinen Augen schwierig. Wir haben diverse Vergleiche gehört und ich bin davon überzeugt, dass unser Angebot gut ist und dass diese Attikawohnungen vermietet werden können. Für mich ist sehr wichtig, dass für die Schaffung eines weiteren Angebots kein zusätzliches Land benötigt wird.

Wir sprechen hier nicht von einem – wie von Mark Stucki erwähnten – "normalen Haus", sondern von einem Wohnungsangebot für ältere Menschen, die selbstständig leben können und wollen. Ziel muss es sein, die Bedürfnisse dieser Menschen ernst zu nehmen und ihnen mit moderaten Mietzinsen Wohnmöglichkeiten zu schaffen, in denen sie sich wohlfühlen. Es ist erwiesenermassen ein Bedürfnis von vielen Bewohnern, nicht nur ein sondern zwei Zimmer zur Verfügung zu haben. Durch den Bau der drei Attikawohnungen und durch die Sanierung haben wir die Möglichkeit, 11 statt 4 Zweizimmerwohnungen zu schaffen. Die Miete ist meiner Meinung nach nicht direkt mit anderen Zweizimmerwohnungen vergleichbar, da hier verschiedene Kriterien hineinspielen. Ausserdem bin ich froh, dass Ignaz Caminada sein Vergleichspapier zurückgezogen hat, weil die Zweizimmerwohnungen bedeutend grösser sind als er in seinen Berechnungen angenommen hat.

Ich bitte Sie, der Variante 1 zuzustimmen, damit wir mit der Realisierung beginnen können und damit etwas Wertvolles erstellt werden kann.

Ignaz Caminada (CVP): Ich habe das vergleichende, in meinen Augen gut erarbeitete Zahlenmaterial ganz bewusst zurückgezogen. Ich bin nun etwas irritiert über die Vergleiche von verschiedenen Wohnmöglichkeiten und deren Mietzinse, die vorhin angebracht worden sind. Ich habe versucht, nicht irgendetwas "in die Pfanne zu hauen", weil ich ganz klar von den 962'000 Franken Mehrkosten für das Attikageschoss ausgegangen bin. Ich habe jedoch keine Quersubventionierung aufgerechnet, besteht doch immerhin ein Landkauf von rund 1 Million Franken, der von allen weiter unten lebenden Personen mitfinanziert wird. Ich lasse die etwas irritierende Antwort des Gemeinderates jedoch so stehen.

Beschluss

Die Motion 0628 wird als erfüllt abgeschrieben.

Es werden keine weiteren Beschlüsse gefasst.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

7. 0802 Postulat (SP, SVP) "Veranstaltungen in Anlagen der Gemeinde zur Freude aller – auch der Anwohnerinnen und Anwohner"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Der Auftrag des Postulats war zu prüfen, mit welchen zusätzlichen Massnahmen Mieter von Anlagen der Gemeinde dazu verpflichtet werden können, die Parkierung quartierverträglich zu organisieren. Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Vor allem beim Saal in Schliern, der nebst der Mehrzweckanlage in Oberwangen für private Zwecke vermietet wird, besteht ein Problem. Dass Schliern über zu wenig Parkplätze verfügt, ist ein bekanntes Problem. Anno 1996, d. h. vor 12 Jahren ist zwar ein Parkierungskonzept erarbeitet worden, aber mein Vorstoss ist unter anderem deshalb entstanden, weil dieses Konzept offensichtlich nicht funktioniert.

Im Vorstosstext habe ich gefordert zu prüfen, ob zusätzliche geeignete Auflagen in den Mietverträgen aufzunehmen wären und ob die Veranstalter bei der Organisation beraten und unterstützt werden könnten. Die vom Gemeinderat nun vorgeschlagenen Massnahmen sind eher repressiver Natur. Sie gehen in die Richtung, dass Mieter, die sich nicht an die Weisungen halten, nicht mehr berücksichtigt werden. Vorgeschlagen wird unter anderem, dass die Polizei dem Quartier vermehrt Beachtung schenken soll. Die Anwohnenden werden gebeten, Falschparkie-

rier der Polizei zu melden. Weiter ist beschlossen worden, den Saal nur noch alle zwei Wochen zu vermieten. Alles in allem: Die vorliegenden Resultate der Prüfung sind recht mager ausgefallen. Es kann meiner Meinung nach z. B. nicht sein, dass die Anwohnenden jedes Wochenende Falschparkierer melden sollen. Es ist Aufgabe der Polizei, diese zu büssen, denn wir wollen in Schliern keine Bürgerwehr. Mit dem Entscheid, den Saal nur noch alle zwei Wochen zu vermieten, löst sich das zugrundeliegende Problem nicht. Es ist schade, dass das Thema so angegangen wird, weil eine regelmässige Vermietung absolut im Interesse der Gemeinde ist und das Bedürfnis nach solchen Räumlichkeiten offensichtlich besteht. Zudem habe ich persönlich die Überarbeitung des Merkblatts erwartet, in welchem nur die Rede von Parkierung bei regelmässigen Anlässen und ausserordentlichen Grossanlässen ist. Die Kategorie "private Anlässe an Wochenenden" ist nicht enthalten und genau diese macht Probleme. Die bisherigen Anwohnenden sind langjährige Mieter, die sich anscheinend wenig bis gar nicht gewehrt haben. Nun sind neue Reiheneinfamilienhäuser entstanden, notabene zum Teil auf Gemeindeland im Baurechtszins, wo junge – ich behaupte – aufmüpfigere Familien wohnen, die sich wehren werden. Wenn das Problem bei der Gemeinde bekannt ist, soll sie sich doch bitte aktiver um eine Lösung bemühen. Ich bin der Meinung, das Postulat ist noch nicht erfüllt. Es gibt andere prüfenswerte Lösungen. Wie wäre es z. B. mit der Suche nach anderen Parkierungsmöglichkeiten statt weit weg in der Zivilschutzanlage Platten? Oder könnten mobile Wegweiser zur Verfügung gestellt werden? Es besteht auch die Möglichkeit, beim Abschluss von Verträgen aufmerksamer zu sein. Man könnte fragen, wie viele Personen erwartet werden und mit wie vielen Fahrzeugen gerechnet wird. Es könnte expliziter auf den guten öffentlichen Verkehr hingewiesen werden. Man müsste die Parkierung mit den Mietern besprechen, auf Polizeikontrollen hinweisen usw. Es gibt noch viel zu tun. In dem Sinn bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären, aber noch nicht abzuschreiben.

Niklaus Hofer (SVP): Trotz einer vorhandenen Regelung im Reglement über die Benützung von Schul- und Sportanlagen in Art. 12 für das Parkieren und einer explizit für die Anlage in Schliern erstellten Benutzerordnung, halten sich die Benutzer nicht daran. Dass die kleine Einstellhalle mit ca. 35 bis 40 Plätzen nicht ausreicht, ist klar. Im Zentrum Schliern können ungefähr 5 Parkplätze benützt werden, an der Schwandenhubelstrasse etwa 5 und an der Fuhrenstrasse 10. Ein Grossanlass in Schliern ist nicht durchführbar, wenn nicht von der Gemeinde ein Parkierungskonzept dargelegt wird. Die wilde Parkiererei in Schliern muss ein Ende finden, sonst werden die Anwohnenden aufgebracht und es könnte zu Beschädigungen an Autos oder zu einer Bürgerwehr kommen. Die SVP-Fraktion wird der Abschreibung nicht zustimmen.

Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz dankt für die Unterlagen zu den gestellten Fragen im Postulat. Wir sind einstimmig für die Erheblicherklärung. Die Antwort zeigt auf, dass einiges unternommen worden ist. Wir haben einige Fragen dazu. Grundsätzlich finden wir ein Merkblatt als integrierenden Bestandteil eines Mietvertrags, der von den Veranstaltern verpflichtend zur Kenntnis genommen werden muss, eine gute und vor allem verbindliche Möglichkeit. Wie die Vorredner erklärt haben, greift es aber nicht genügend. Es genügt vermutlich auch nicht, bei der Schlüsselabgabe wieder auf die Forderungen und die Problematik der Gemeinde hinzuweisen. Wirkungsvoller wäre es, wenn die Veranstalter von Anfang an bei der Gesuchstellung oder im Nachgang verpflichtet werden nachzuweisen, mit welchen Mitteln sie eine quartierverträgliche Parkierung erreichen wollen, usw. Das heisst, die Mieter müssten von Anfang an konstruktiv und verpflichtend beigezogen werden. Die Erwähnung allfälliger Konsequenzen im Fall einer Nichtbeachtung der Regelungen im Merkblatt, wäre sicher gut. Ausserdem muss – wie bereits erwähnt – die Kategorie "private Mieter" im Merkblatt erwähnt sein. Die Anzahl und Orte weiterer Anlagen, wo das Parkieren auch ein Problem ist, sind im Postulat nicht erwähnt; das Postulat stellt aber grundsätzlichere Fragen über Schliern hinaus. Schliesslich ist nicht ersichtlich, ob und inwiefern andere Massnahmen denkbar wären, um die quartierverträgliche Parkierung oder weniger Privatverkehr bei Veranstaltungen zu erreichen und ob die Veranstalter bei ihren Bemühungen im Vorfeld und unabhängig von späteren polizeilichen Massnahmen anderweitig unterstützt werden. Mit anderen Worten: Im Rahmen des Postulats liesse sich wahrscheinlich noch einiges mehr erreichen und verbessern. Die Mitglieder der Fraktion der Grünen Köniz tendieren zwar zur Abschreibung, werden aber erst im Anschluss an die Debatte definitiv entscheiden, ob die Nichtabschreibung unterstützt werden soll.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich verstehe den Ärger der Anwohnenden, welche die wilde Parkiererei rund um die Mehrzweckhalle in Schliern erdulden müssen. Ich bin überzeugt, dass bei Erstellen der Mehrzweckhalle die Frage in Bezug auf die Parkmöglichkeiten bei Grossan-

lassen hätte geklärt werden müssen. Ich bin mir aber auch bewusst, dass diese Frage heute nicht diskutiert wird. Wir sind auf zusätzliche Anliegen der Postulanten eingetreten. Wir haben die Merkblätter bereits angepasst. Wir werden den Verträgen Pläne beilegen und die Parkmöglichkeiten im Merkblatt aufzeigen. Es gibt Grossveranstalter in Schliern, die vor Veranstaltungen dafür besorgt sind, Parkmöglichkeiten zu schaffen. Aber auch dann parkieren Besucher immer wieder an falschen Orten. Für die Mehrzweckhalle Schliern liegt aus dem Jahr 1996 ein Parkplatzkonzept vor, auch wenn dieses etwas veraltet scheinen mag. Das Parkplatzkonzept ist aber nur so gut, wie es schlussendlich umgesetzt wird und wenn die Polizei Kontrollen vornimmt. Wir werden die Situation weiter beobachten. Tatsächlich ist die Mehrzweckhalle Schliern unter anderem für die Durchführung von Privatanlässen konzipiert worden, die Gemeinde Köniz macht damit Einnahmen. Trotz der Gebührenerhöhung könnte die Mehrzweckhalle Schliern wesentlich öfter vermietet werden, was die Probleme aber noch grösser machen würde. Wir stellen fest, dass andere Ethnien und andere Kulturen ihre Feste lieber in solchen Sälen organisieren als in Restaurationsbetrieben. Im Januar finden keine Privatanlässe in Schliern statt, im Februar einer, im März zwei, im April drei, im Mai und Juni etwas mehr, im August drei, im September vier und im Oktober drei. Wir haben versucht, die Anlässe auf jedes zweite Wochenende zu beschränken, damit die Situation für die Anwohnenden erträglich wird. Ich bin aber auch der Meinung, dass wir reglementarisch genügend ausgerüstet sind, um die angebrachten Anregungen aufzunehmen und weiterzuverfolgen. Der Abwart – der in der Anlage wohnt – kann nicht während 24 Stunden das Parkieren rund um die Mehrzweckanlage kontrollieren. Er weist bei jeder Abnahme, bei jeder Übergabe der Schlüssel darauf hin, dass der Veranstalter für die Parkordnung verantwortlich ist. Werden die Regelungen nicht eingehalten, kann der entsprechende Veranstalter die Mehrzweckhalle in Schliern nicht mehr mieten. Ich bitte Sie, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

Beschluss

Die Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Ablehnung offensichtlich)

8. 0803 Motion (CVP, jfk, EVP, FDP) "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" und 0807 Motion (Grüne, SP) "Energiezukunft Köniz" Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Valentin Lager (CVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Motion, muss aber gleichzeitig etwas enttäuscht feststellen, dass man in den letzten sechs Monaten – seit der Behandlung der Motion der Grünen Köniz – nicht sehr viel schlauer geworden ist. Enttäuschend ist für mich die Sache auch deshalb, weil vor wenigen Jahren die neue Direktion Umwelt und Landschaft gebildet worden ist. Damit wurde eine strategische Entwicklung angestossen. Man lässt aber aus meiner Sicht im Moment nur wenige Taten folgen. Noch dramatischer ist aber, dass der Wille für Taten nicht ersichtlich ist.

Die Begründung, weshalb die Motion nicht motionsfähig sein soll, ist aus meiner Sicht regelrecht abenteuerlich. Ich bitte den Gemeinderat, die Motion nochmals sorgfältig durchzulesen. Sie fordert eine Energiestrategie für die Gemeinde Köniz und nicht – wie unterstellt wird – eine Energiestrategie für den Gemeinderat, wie zu Beginn der Beantwortung aufgeführt ist. Aus meiner Sicht hat der Gemeinderat völlig missverstanden, dass das Ziel der Motion nicht die Erhebung des Energieverbrauchs der Verwaltung, sondern die Energiestrategie ist. Das ist im Motionstext nachzulesen. Wenn der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt: "Die Motion 0803 fordert den Gemeinderat auf, mit Hilfe einer Energiestrategie den momentanen Energieverbrauch für die Verwaltung und aller gemeindeeigenen Bauten zu erheben und quantitative Reduktionsziele zu definieren", hat er in meinen Augen den Inhalt der Motion geradezu grobfahrlässig und vorsätzlich missverstanden. Das Ziel ist einfach: Das Parlament will die Vorlage einer Energiestrategie, um damit den umweltpolitischen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Dazu ist die Erhebung verschiedener Fakten notwendig. Genau dies soll der Gemeinderat vorbereiten und dem Parlament vorlegen, damit die strategische Ausrichtung festgelegt werden kann.

Mein Fazit: Wenn diese Motion nicht mehr motionsfähig sein soll, sind keine motionsfähigen Themen mehr vorhanden. Wie ich bereits ausgeführt habe, ist in den letzten sechs Monaten nicht viel zur Klärung beigetragen worden. Alles ist noch genau so nebulös wie damals.

Dazu einige Beispiele: Unter Punkt 1 gibt der Gemeinderat seiner Meinung Ausdruck, dass sich die Gemeinde Köniz Gedanken über die langfristigen energiepolitischen Zielsetzungen machen müsse. Schön; wir Motionäre finden das auch. Unter Punkt 2 steht, dass sich viele Städte langfristige Ziele gesetzt haben und auch die Gemeinde Köniz dies vornehmen müsse. Auch schön; wir sehen das genau so. Unter Punkt 3 führt der Gemeinderat aus, die Gemeinde Köniz müsse ebenfalls ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Immer noch sehr schön und auch das sehen wir so. Dass der Gemeinderat unter Punkt 4 die Vorteile der Strategie konsequent nützen will, ist unglaublich schön, wenn auch als Erkenntnis nicht sehr bahnbrechend. Auch das sehen wir Motionäre so. Unter Punkt 5 legt der Gemeinderat dar, dass die Erhebung des Energieverbrauchs in der Gemeinde noch nicht angegangen worden sei. Das ist nicht schön, sondern schade. Genau deshalb haben wir aber die Motion eingereicht. Unter den Punkten 6 bis 8 schreibt der Gemeinderat genau das ab, was in der Motion steht. Auch das ist sehr schön. Wir müssen nun aber die Sache endlich angehen und den Worten Taten folgen lassen.

Ein letztes: Der Gemeinderat schreibt, er werde das Parlament "regelmässig in geeigneter Form" informieren. Ich habe lange im Synonymwörterbuch gesucht, regelmässig und in geeigneter Form sind keine Synonyme. Deshalb: Die Strategie muss nun endlich angegangen und das Parlament jährlich darüber informiert werden. Ich halte an der Motion fest.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" die die Grünen zusammen mit der SP eingereicht haben, ist ein Stück weit deckungsgleich mit der Motion 0803. Die Vorstösse wurden parallel eingereicht, wobei sich unsere Motion unzweideutig nicht nur auf die Gemeindeverwaltung bezieht, sondern auf die ganze Gemeinde. Der Grund dafür ist, dass in der ganzen Gemeinde grosse Energiesparpotenziale vorhanden sind. Köniz ist Energiestadt und dazu gehört ein Konzept, wie die Energiestrategie umzusetzen ist. Noch etwas zur ökonomischen Dimension. Der Heizölpreis hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als verfünffacht, von 25 auf heute 135 Franken pro 100 Liter. Ich habe versucht abzuschätzen, was dies für die ganze Gemeinde Köniz bedeutet. Aufgrund der Angaben aus "Köniz in Zahlen" habe ich eine Hochrechnung vorgenommen. 1998 hat man in der Gemeinde Köniz ungefähr 12 Millionen Franken fürs Heizen ausgegeben, heute sind es rund 60 Millionen Franken. Das ergäbe ein grosses Investitionsvolumen, das, anstatt es an Ölkonzerne ins Ausland abfliessen zu lassen, vermehrt in der Region eingesetzt werden könnte. Damit könnten Gebäudeisolationen realisiert werden, Warmwasserkollektoren und effektive Heizungen. Damit würde erneuerbare Energie genutzt. Bei dieser zweiseitigen Energiestrategie – einerseits die Gemeindeverwaltung und andererseits die ganze Gemeinde – geht es darum, dass die Gemeinde Massnahmen ergreift, damit Investitionen tatsächlich getätigt werden. Zwei Beispiele: Die Gemeinde könnte eine Aktion Wärmebildkamera machen. Mit einer Infrarotkamera werden im Winter Gebäude auf schlechte Isolation abgesucht. Der Aufwand dafür beträgt 300 bis 500 Franken. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass damit pro Haus Investitionskosten von ungefähr 20'000 Franken ausgelöst werden können. Häufig fehlt es aber nicht am guten Willen der Hausbesitzer, sondern an der Finanzierung. Die Gemeinde könnte den Hausbesitzern Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen oder Energiecontractings vermitteln, etc. Das sind zwei Beispiele, in welche Richtung ich mir den Prozess vorstelle, ohne wirklich viel Geld dafür aufzuwenden. Wenn die Gemeinde mit geeigneten Massnahmen erreicht, dass die Hausbesitzer die Investitionen tätigen, werden der Energieverbrauch und damit auch der CO₂-Ausstoss auf dem gesamten Gemeindegebiet sinken. Das führt zu grossen Aufträgen für das Gewerbe, was bei der gerade abflauenden Konjunktur im Ausland nicht von unbeträchtlicher Bedeutung ist. Wenn die Gemeindeverwaltung mit vorbildlichen energietechnischen Gebäudesanierungen vorgeht, kann das Gewerbe die nötigen Kapazitäten weiter ausbauen und das Know-how weiter ausbauen.

Konkret zur Motion: Es bestehen drei Forderungen, die Erstellung einer Bestandesaufnahme, das Ziel der Reduktion und die Definition von Massnahmen zum Erreichen der Ziele.

Ich gehe kurz auf die Antwort des Gemeinderates ein: Er hält fest, dass eine erste Bestandesaufnahme über den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet bereits in der in "Köniz in Zahlen" kurz erwähnten Studie vorhanden ist. Dieser Punkt ist weitgehend erfüllt. Noch nicht erfüllt ist die Forderung nach einer Energiebuchhaltung bei Gemeindegebäuden. Eine solche Buchhaltung führen erst die Hälfte aller gemeindeeigenen Gebäude. Zu den Zielen: Der Gemeinderat schreibt, dass er bis zum Jahr 2035 die so genannte 4'000-Watt-Gesellschaft anstrebt. Das bedeutet im Vergleich zu heute die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs um einen Drittel. Bei den Massnahmen ist – wie Valentin Lagerer bereits erwähnt hat – vieles sehr

unklar. Wir hätten uns hier auch konkretere Angaben und vielleicht eine grobe Skizze der Energiestrategie erwartet.

Fazit: Der Gemeinderat erklärt wortreich, dass er wirklich eine Energiestrategie will. Die Art und Weise und die Stossrichtung sind jedoch noch sehr unklar. Gerade deshalb ist es wichtig, dass das Parlament seinen Willen deutlich zum Ausdruck bringt, denn die Energiestrategie ist wichtig für die Umwelt, für die Reduktion des CO₂-Ausstosses. Es ist ein finanzpolitisches Instrument auch für die Gemeindekasse, weil die Energiepreise ein Klumpenrisiko bedeuten. Der Versuch den Geldfluss, der momentan ins Ausland abfliesst, in die Region zu lenken, ist nicht zuletzt auch eine Konjunkturförderungsmassnahme. In diesem Sinn bitten wir Sie, die beiden Motionen erheblich zu erklären.

Christian Burren (parteilos): Die Antwort, dass Strategie und Konzept in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, haben wir nun oft genug erhalten. Ich empfehle dem Gemeinderat, "über die Bücher zu gehen". Es wäre sicher nicht schlecht, auf Anliegen des Parlaments einzugehen und ihnen nachzukommen. Beide Vorstösse gehen in die gleiche Richtung, wie auch Traktandum 10. Der vor sechs Monaten diskutierte Vorstoss hat einiges ausgelöst. Die Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" sieht nicht nur die Gemeindeverwaltung und die Gemeindebetriebe für die Erarbeitung einer Energiestrategie vor, sondern die ganze Gemeinde. Für die gemeindeeigenen Liegenschaften und auch für den Fuhrpark der Gemeinde macht die Erarbeitung einer solchen Strategie durchaus Sinn, weil bei der Umsetzung direkt Einfluss genommen werden kann.

Deshalb wird die SVP-Fraktion die Motion 0803 "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" zustimmen.

Die Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" lehnen wir jedoch ab. Nicht weil wir das Gefühl haben, sie gehe in die falsche Richtung, sondern weil sie grösstenteils dasselbe beinhaltet wie die Motion 0803. Wir sind der Meinung, es mache keinen Sinn, zwei Motionen erheblich zu erklären, die im Prinzip dasselbe wollen.

Hugo Staub (SP): Glücklicherweise ist die Gemeinde Köniz in Energiefragen sehr stark engagiert. Das muss so sein und bleiben, wenn wir für die Umwelt und den künftigen Generationen gegenüber verantwortungsvoll handeln wollen. Aber auch eine engagierte Gemeinde kann nicht alles machen. Sie muss abwägen, auslesen und schauen wo und wie sie Akzente setzen will. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat, wenn er eine Energiestrategie erarbeitet, sich genau mit diesen Fragen auseinandersetzen und mit der Vorlage der Strategie Antworten geben wird, wie die Akzente zu setzen sind und was am meisten bringt, wenn die Gemeinde im Bereich des Energiesparens tätig wird. Wir sind sehr gespannt auf die Debatte, die im Parlament möglich sein wird. Es ist wichtig, dass wir dieses Thema ernst nehmen und ausführlich diskutieren. Damit erhält die Energiepolitik in der Gemeinde Köniz eine breite Abstützung. Wir sind der Meinung, es ist wichtig, dass die Gemeinde am Ball bleibt und den Spielraum in Bezug auf ihre eigenen Liegenschaften voll ausnützt. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Gemeinde ein glaubwürdiges Vorbild ist und sie aus dieser Position heraus gegenüber Privaten argumentieren und aufzeigen kann, was zu erreichen ist. Deshalb ist es wichtig, dass in einer solchen Strategie auch über die Möglichkeiten gesprochen wird, private Akteure dort abzuholen wo es notwendig ist; sie zu motivieren und herauszufordern. Dies im Wissen darum, dass das Repertoire nicht dasselbe ist, wenn es um gemeindeeigene oder private Liegenschaften geht. Es gibt gute Gründe dafür, dass sich die Gemeinde in einer Energiestrategie gründlich überlegt, was sie dazu beitragen kann, damit auch Private dem Vorbild der Gemeinde folgen. Deshalb unterstützen wir beide Motionen. Das eine tun und das andere nicht lassen. Inhaltlich ist es nicht dasselbe, wie Christian Burren gesagt hat. Würde es sich um zwei gleiche Vorstösse handeln, könnte auf einen verzichtet werden. Die Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" will Private mit einbeziehen; die Motion 0803 "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" jedoch nicht. Der SP-Fraktion spielt es keine Rolle, ob die Energiestrategie auf der Basis eines Postulats oder einer Motion erarbeitet wird; es geht darum, dass etwas getan wird und die Strategie möglichst schnell auf den Tisch kommt.

Ich bitte Sie eindringlich, die feinen aber entscheidenden Unterschiede zwischen den beiden Vorstössen gut zu gewichten. Es geht darum, die Vorbildfunktion, die von der Gemeinde zu Recht geltend gemacht werden kann, auch dafür in die Waagschale zu werfen, um Private zu animieren, ebenfalls tätig zu werden. In der Strategie des Gemeinderates geht es nicht darum, Private zu irgendetwas zu "verknurren", sondern darum, dass sich der Gemeinderat Gedanken dazu macht, wie dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann.

Daniel Oester (jfk): Meine Vorredner haben erklärt, bei den beiden vorliegenden Motionen gehe es eigentlich um dasselbe, aber eben doch nicht ganz. Liest man beide Motionstexte genau durch, geht es in meinen Augen wirklich nicht um dasselbe. Der Gemeinderat beantwortet auf den ersten Blick zwei deckungsgleiche Motionen, auf den zweiten Blick sind jedoch grosse Unterschiede feststellbar. Besonders bei der Umsetzung sind sicher personell und in Bezug auf die finanziellen Ressourcen deutliche Unterschiede vorhanden. Die Motion 0803 "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" erscheint uns für die Gemeinde Köniz deutlich angemessener zu sein als die Motion 0807 "Energiezukunft Köniz". Hansueli Pestalozzi ist zwar der Meinung, die grossen Hebel fänden sich auf Gemeinde-, Kantons- oder sogar auf Bundes- oder internationaler Ebene. Es geht aber nicht um die Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Schweiz, sondern für die Gemeinde Köniz. Unter diesem Gesichtspunkt schiesst die Motion 0807 über das Ziel hinaus. Die Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gesamtgemeinde scheint uns in einem ersten Schritt zu umfassend zu sein. Wie soll z. B. der Energieverbrauch für den einzelnen Bürger berechnet werden? Wie sollen die Massnahmen definiert werden und wie soll das gemessen werden? Das scheint uns für die kommunale Ebene eine sehr grosse Herausforderung. Wir sind der Meinung, dass in einem ersten Schritt eine Energiestrategie für die Gemeindeverwaltung formuliert werden soll, mit den entsprechenden Zielen und Messgrössen. Es kann ein Teil der Energiestrategie sein, die Einwohnenden in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton mit der Unterstützung von entsprechenden Kampagnen zu sensibilisieren. Die FDP/jfk-Fraktion stimmt bei der Motion 0803 "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" grossmehrheitlich für die Umwandlung in ein Postulat und lehnt die Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" ab.

Thomas Herren (FDP): Zu später Stunde will ich mich nicht über die Frage der Motionsfähigkeit äussern, sondern bei der Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" aus der Realität aufzeigen, auf welche praktischen Herausforderungen die Umsetzung stossen würde. Nehmen wir den Fall eines Eigenheims, Baujahr 1947. Anfangs August musste der Öltank für 4'500 Franken gefüllt werden. Das ist Anreiz genug, dass sich der Besitzer Gedanken darüber macht, was zu machen ist. Dafür ist keine Wärmebildkamera nötig, die ihm im Winter bestätigt, dass die Wärme durch die doch etwas älteren Fenster pfeift und die Renovation 20'000 bis 25'000 Franken kostet. Er weiss auch, dass seine siebenjährige Ölheizung seinerzeit 15'000 Franken kostete. Der Öltank muss in einigen Jahren für 5'000 bis 15'000 Franken – je nach Variante – saniert werden. Er weiss aber auch, dass als Ersatz die Installation einer Wärmepumpe möglich ist; Kostenpunkt 60'000 bis 65'000 Franken. Wie sollen diese Investitionszyklen oder das Investitionsverhalten in eine Gesamtlösung hineinpassen? Kann ich bei Annahme der Motion schliessen, dass die von Hansueli Pestalozzi erwähnten 60 Millionen Franken, die – weil kein Heizöl mehr gebraucht wird – zur Verfügung stehen würden, für die Differenzen in den Investitionsvolumen für den Wechsel von bisherigen zu neuen Technologien genützt werden? Wenn dem so ist, stimme ich der Motion noch so gerne zu. Das wird aber kaum Realität sein. Es ist etwas an den Verhältnissen vorbeigeplant, wenn von der Gemeinde verlangt wird zu erheben, wo genau Potenzial liegt, ohne sich zu überlegen, wie dies finanziell konkret umsetzbar ist. Stichwort Wärmepumpe, die zurzeit gerne als Ersatz für Ölheizungen propagiert wird. Eine Wärmepumpe braucht jedoch einiges mehr an Strom als ein Ölbrenner. Der Strom ist vor allem auch dann nötig, wenn beispielsweise die Sonne für die Solaranlage nicht scheint oder der Wind für das Windkraftwerk nicht weht.

In diesem Sinn lehne ich die Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" ab, während ich der Motion 0803 "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" zustimme.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auch ich verstehe die Motion 0803 dahingehend, dass sie auf die Gemeindeverwaltung und die Gebäude im Besitz der Gemeinde Köniz beschränkt ist. Ich spüre jedoch, dass eine Ausdehnung gewünscht ist. Wenn beide Motionen angenommen werden, ist alles abgedeckt und es bestehen keine Abgrenzungsprobleme mehr. Daniel Oester: In der Motion 0807 steht nichts davon, dass auf schweizerischer oder internationaler Ebene irgendetwas getan werden soll. Es geht rein um eine Energiestrategie in der Gemeinde Köniz und beschränkt sich auf die energierelevanten Handlungsfelder des Gemeinderates. Daniel Oester hat auch gefragt, wie der Gesamtenergieverbrauch abgeschätzt werden soll. Es geht nicht darum, dass bei jedem einzelnen Hausbesitzer eruiert wird, wie viel Heizöl und wie viel Strom er verbraucht, sondern um eine grobe Abschätzung, damit das ungefähre Volumen bekannt ist. Das kann zu einem späteren Zeitpunkt mit derselben unscharfen Methode überprüft werden. Wenn wir schon von schweizerischer oder kantonaler Ebene sprechen: Bei der Erarbeitung der Energiestrategie ist es selbstverständlich, dass mit kantonalen oder Bundesstellen zusammen-

gearbeitet wird, die auch in dieselbe Richtung zielen. Thomas Herren hat die konkreten Probleme sehr gut aufgezeigt. Bei einer Überprüfung mit der Wärmebildkamera geht es vor allem darum zu eruieren, wo genau ein Leck ist, ob im Dach oder bei den Fenstern. Es ist aber sicher nicht Aufgabe der Gemeinde, solche Gesamtkonzepte zu entwerfen. Aufgabe der Gemeinde ist allein die Vermittlung oder Beratung. In Bezug auf die 60 Millionen Franken, die ins Ausland fließen: Damit will ich nur aufzeigen, dass Investitionen besser in Energieeffizienz und damit ins lokale Gewerbe fließen und nicht ins Ausland.

Christian Roth (SP): Für die Definition von Massnahmen und Zielen ist zuerst ein Konzept nötig. Wenn wir ein Vorhaben planen, wie z. B. die Sanierung des Hessguts, überlegt man sich Ziele, Vorstellungen, usw. Die Intention der Motion 0807 ist, dass ein Konzept nicht nur für die Gemeindeverwaltung, sondern für die ganze Gemeinde erarbeitet wird. Ich würde es sehr bedauern, wenn mit der Ablehnung des Vorstosses diese Möglichkeit nicht mehr vorhanden wäre. Wenn Einzelvorstösse eingereicht werden, fehlt ein Gesamtkonzept. Erfahrungswerte, Thomas Herren, sind durchaus vorhanden. Es gibt das Konzept des ökologischen Footprints, der versucht, die von uns Menschen gebrauchte Energie gesamthaft zu erfassen. Dafür müssen nicht bei jedem einzelnen Hausbesitzer Ölstände gemessen werden. Die Kosten werden uns durch das Vorliegen eines Konzepts aufgezeigt und wir sind frei, im Parlament über Massnahmen zu entscheiden. Ich bitte Sie, die Chance für das Vorliegen einer Auslegeordnung zu ergreifen und die Motion 0807 anzunehmen.

Hugo Staub (SP): Über den genauen Unterschied der beiden Motionen wurde sehr viel gesagt und relativ einseitig sind viele Fantasien entwickelt worden. Ich gehe nicht davon aus, dass genau die hier erwähnten Resultate erzielt werden, wenn man an die Umsetzung geht. Wenn die Strategie, die sich an die Adresse von Privateigentümern richtet, den hier vermuteten Unsinn beinhaltet, müssen diese dannzumal verworfen werden. Wir sollten nun die Chance nutzen, Neues herauszufinden und dieses Feld nicht brach liegen lassen.

Rolf Zwahlen (EVP): Wir sind uns schon lange einig, dass für die Eruierung von grossen Energieverlusten gerade bei gemeindeeigenen Liegenschaften Fakten notwendig sind. Wir brauchen Fakten dafür, wie die Bevölkerung erreicht und für diese Fragen sensibilisiert werden kann. Wir sind uns noch nicht einig darüber, ob die Vorstösse als Motion oder als Postulat überwiesen werden sollen. Wenn die geforderte Strategie kein strategisches Anliegen sein soll, sondern operativ in die Kompetenz des Gemeinderates eingreift, kann ich dem Parlament nur empfehlen, mit operativem Handerheben einen strategischen Entscheid zu fällen und die beiden Motionen anzunehmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Diskussion ist äusserst spannend und das Schlussvotum von Rolf Zahlen hat sie abgerundet. Aufgrund der vielen Vorstösse in letzter Zeit, vor allem aber im letzten Jahr, haben wir im Rahmen des Reaudits Energiestadt die Notwendigkeit für die Festlegung von Zielsetzungen und die Entwicklung einer Strategie klar gesehen. Deshalb wurde die Energiestrategie in den Massnahmenplan 2007 – 2010 der Energiestadt aufgenommen. Die vorliegenden Vorstösse betreffen inhaltlich einen Bereich, der in die ausschliessliche Kompetenz des Gemeinderates fällt. Das heisst nicht, dass Sie nicht auch Ihre Anregungen einbringen können. Den Motionen kommt deshalb gemäss Geschäftsreglement des Parlamentes, Art. 53 Abs. 1, der Charakter von Postulaten zu. Die Energiestrategie 2006 des Kantons Bern liegt in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates. Der Grossrat hat zwar des Langen und Breiten seine Pro und Kontra dazu abgegeben, aber von der Energiestrategie konnte der Grossrat nur Kenntnis nehmen. In der Stadt Bern desgleichen. Ich halte aber fest, dass der Gemeinderat ausserordentlich froh ist, wenn Sie ihn bei der Ausarbeitung einer Energiestrategie unterstützen. Wir sind ebenfalls ausserordentlich froh, wenn Sie zeigen, in welche Richtung die Energiestrategie gehen soll. Das haben Sie mit den vorliegenden Vorstössen gezeigt.

Ich gehe auf den Zeitplan ein: Wir haben im Frühling 2008 einen ersten Rahmen der Energiestrategie Köniz definiert. Anfang Juli hat der Gemeinderat ein erstes Muster vorgelegt erhalten. Der Gemeinderat hat erklärt, Anfang 2009 einen Workshop dazu vorzunehmen, damit dem Parlament die Energiestrategie noch in der laufenden Legislatur vorgelegt werden kann. Wie sie ungefähr auszusehen hat, dazu sind einige wichtige Eckpunkte in der Antwort des Gemeinderates enthalten. Wir werden uns an die Energiestrategie des Kantons Bern anlehnen und wenn es möglich ist, auch an jene der Stadt Bern. Ich lade Sie ein, diese Energiestrategien zu konsultie-

ren. Den weiteren Rahmen möchte ich nicht weiter ausführen. Sie finden einige wenige Angaben in der Antwort des Gemeinderates.

Zum Unterschied der beiden Vorstösse möchte ich folgendes festhalten: Die Meinungen im Parlament sind unterschiedlich gewesen, wie weit sich die beiden Vorstösse decken und wie weit nicht. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass sie sich nicht decken. Der Vorstoss 0803 "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" betrifft ausschliesslich die Verwaltung und die sich im Besitz (im Finanz- und Verwaltungsvermögen) der Gemeinde befindenden Gebäude. Im Vorstoss 0807 "Energiezukunft Köniz" geht es um eine Strategie für die ganze Gemeinde, also darum, Anreize z. B. auch für Private zu schaffen. Sie haben bereits in früheren Vorstössen genau dies gewünscht. So wurde z. B. ein Vorstoss eingereicht, der die Anpassung des Baureglements verlangte, d. h. eine gelockerte Auslegung der Ausnützungsziffern, wenn jemand nach energetisch vorbildlichen Kriterien baut. Solches könnte nur mit der Annahme des Vorstosses 0807 vorgenommen werden. Wir haben vor, Fördermöglichkeiten für Private zu prüfen. Hier geben mehrere Energiestädte bereits ein gutes Vorbild. Das heisst nicht, dass wir Geld in die Hand nehmen, sondern es fehlt meistens wirklich an einer umfassenden Beratung, die wir unserer Bevölkerung bieten könnten. Diese wird in die Massnahmenplanung zur Energiestrategie 2007 – 2010 aufgenommen. Richtig ist erwähnt worden, dass Sie als Parlament die Energiestrategie via Finanzierung steuern können. Wir haben uns Gedanken zur Finanzierung gemacht, die wir Ihnen gerne präsentieren werden.

Die Gretchenfrage ist nicht, ob wir eine Strategie erstellen oder nicht. Eine nicht umgesetzte Strategie bleibt ein Papiertiger. Die Gretchenfrage ist, wie die Umsetzung erfolgen wird. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass die Umsetzung nicht gratis zu haben ist. Wir werden mit Finanzierungsanträgen ans Parlament gelangen müssen, anhand derer Sie zeigen können, wie stark Sie die Energiestrategie unterstützen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die beiden Vorstösse als Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Die Motion 0803 wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

Beschluss

Die Motion 0807 wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 20 für Erheblicherklärung)

10. 0810 Postulat (SP) "Gemeinsam Energie sparen"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Dieses Traktandum wird auf die zweite August-Sitzung (25. August 2008) verschoben.

11. 0813 Postulat (Engi FDP) "Reduktion der CO₂-Emissionen bei der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte um 15% bis Ende 2010 – ein Beitrag zum Klimaschutz"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Dieses Traktandum wird auf Antrag von Heinz Engi (FDP), dem Erstunterzeichner des Postulats, auf die September-Sitzung (15. September 2008) verschoben.

12. 0814 Interpellation (SP) "Auswirkungen des Flughafens Belpmoos auf das Könizer Grundwasser"

Beantwortung; Direktion Gemeindebetriebe

Dieses Traktandum wird auf die zweite August-Sitzung (25. August 2008) verschoben.

13. 0815 Interpellation (Grüne) "Wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien im Vergabewesen"

Beantwortung; Direktion Gemeindebauten

Dieses Traktandum wird auf die zweite August-Sitzung (25. August 2008) verschoben

14. 0817 Interpellation (SP) "Adressierung im 21. Jahrhundert"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die zweite August-Sitzung (25. August 2008) verschoben.

10. Verschiedenes

Neu eingereichte Vorstösse:

0827 Motion (Grüne) "Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabepflicht"

0828 Motion (FDP) "Ehrliche Finanzpolitik - Budgetvariante mit reduzierter Steueranlage"

0829 Postulat (Lagger/Caminada) "Tagesschulen in der Gemeinde Köniz"

0830 Interpellation (Grüne) "Zum Verbot von Ständen während des Gurtenfestivals"

0831 Motion (SP) "Keine Kinderarbeit im Könizer Beschaffungswesen! - Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen"

Anna Mäder (SP): An der heutigen Sitzung haben wir das Traktandum 9, 0804 Motion (Grüne) "Begrenzung der Fahrten auf den Gurten", in der Traktandenliste vorgezogen, um vor allem den Zuschauenden der Migros Rechnung zu tragen. An sich eine gute Idee. Ich halte aber fest, dass bereits einige Male z. B. Schulklassen oder Schulkommissionsmitglieder eine ganze Parlamentsdebatte lang ausgeharrt haben, um unverrichteter Dinge wieder zu gehen, weil ihr Traktandum auf die nächste Sitzung verschoben worden ist. Ich fände es schön, wenn solche Rücksichtnahme wie heute Abend, vielleicht auch weniger "wichtigen" Betroffenen gegenüber angebracht würde.

Christian Roth (SP): Anlässlich einer Einladung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen habe ich mit Erstaunen festgestellt, dass das Könizer Parlament nicht mit der Website der Gesellschaft verlinkt ist. Nach meiner Anfrage bei den Verantwortlichen wurde dieser Link nun gesetzt.

Im Namen des Parlaments

Martin Graber
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär